



Nur-ul-Ilm
das Licht des Wissens

Die Methode
Der
**HAJJ &
'UMRAH**

Muftī Muhammad Ahmad
(Hafīzahullāh)

Übersetzung
Muftī Muhammad Yunus Bullinger

Die Methode
der

Hajj & 'Umrah

Muftī Muḥammad Aḥmad (Ḥafīzahullāh)



بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

Titel

Die Methode der Ḥajj & ‘Umrah

Autor

Muftī Muḥammad Aḥmad Sāhib

Imam & Chaṭīb der

Jāmi‘ Masjid Tawḥīd, Offebach (Frankfurt am Main)

Übersetzung

Muftī Muḥammad Yunus Bullinger

Lektorat

Muftī Muḥammad ‘Abdullāh

Ḥadīth-Dozent in der

Dārul Qur’ān Universität in Faisalabad

Satz & Design

Bint Muḥammad Arshad Madanī

4. Originalauflage / 1. deutsche Auflage 2023



Inhalt

Inhalt	1
Vorwort des Autors	6
Vorwort des Herausgebers	7
Lies mich zuerst	8

Die 'Umrah

Die 'Umrah	9
Der Ablauf der 'Umrah kurzgefasst	9
Die Bestandteile der 'Umrah	9
Der Ablauf der 'Umrah detailliert.....	10
1. Der Iḥrām	10
Die Iḥrām-Kleidung	10
Die Absicht der 'Umrah.....	11
2. Die Ṭawāf	13
3. Sa'y	16
4. Ḥalq oder Qaṣr	19

Die Ḥajj

Die Ḥajj – Pilgerfahrt	20
Die Farā'idh (Pflichten) der Ḥajj.....	20
Die Wājibāt (obligatorischen Handlungen) der Ḥajj.....	20



Die Arten von Ḥajj.....	21
Ḥajj Tamattu'	21

Der Ablauf der Ḥajj

Der Ablauf der Ḥajj (Tamattu') kurzgefasst	22
Die Methode der Ḥajj Tamattu'	22
Der 8. Ḍhul Ḥijjah – der Tag von Tarwiyah	23
Nach dem Eintreffen in Minā	24
Der 9. Ḍhul Ḥijjah – der Tag von 'Arafah	26
Die Vorzüge des Tages von 'Arafah	26
Der Ablauf des Tages von 'Arafah.....	27
Verbreitete Fehler am Tag von 'Arafah	28
Muzdalifah	29
Der 10. Ḍhul Ḥijjah – der Tag von Naḥr	31
Der Ablauf des dritten Tages	31
Die Ziyārah Ṭawāf	32
Der 11. Ḍhul Ḥijjah – die Tage von Taschrīq	34
Der Ablauf des vierten Tages.....	34
Der 12. Ḍhul Ḥijjah – das Bewerfen der Jamarāt.....	35
Der Ablauf des fünften Tages	35
Verbreitete Fehler beim Bewerfen der Jamarāt.....	36
Ṭawāf Widā'	37
Ḥajj Ifrād	38



Ḥajj Qirān	40
------------------	----

Die Vorzüge und Etikette der Ḥajj und 'Umrah

Die Vorzüge und die Etikette der Ḥajj und 'Umrah.....	42
--	-----------

Die Vorzüge der Ḥajj	42
----------------------------	----

Die Belohnungen für die Ḥajj.....	43
-----------------------------------	----

Die Sünde des Unterlassens der Ḥajj.....	47
--	----

Die Warnungen bezüglich des Unterlassens der Ḥajj.....	47
--	----

Die Etikette der Ḥajj im edlen Qur'ān.....	49
--	----

Einige Ratschläge für die Ḥajj-Verrichtenden.....	50
---	----

Die Vorzüge der 'Umrah	54
------------------------------	----

Regeln zum Ihrām

Regeln zum Ihrām	55
-------------------------------	-----------

Verbotene Sachen während dem Ihrām	55
--	----

Erlaubte Sachen während dem Ihrām	58
---	----

Unterschiedliche Regeln zur Ḥajj & 'Umrah

Unterschiedliche Regeln	59
--------------------------------------	-----------

Regeln bezüglich der Ṭawāf	59
----------------------------------	----

Regeln bezüglich der Sa'y	61
---------------------------------	----

Regeln bezüglich der Ramy.....	63
--------------------------------	----

Regeln bezüglich der Dam von Tamattu' und Qirān.....	64
--	----

Die Voraussetzungen für die Verpflichtung zur Ḥajj	67
--	----



Die Regeln bezüglich der Ḥajj von Kindern.....	67
Besondere Regeln für Frauen	69
1. Besondere Regeln für Frauen über der Verpflichtung zur Ḥajj	69
2. Allgemeine Regeln bezüglich Frauen	71
3. Die Regeln bezüglich dem Ihrām einer Frau	74
Die Regeln der Ḥajj Badal	76
Wann entfällt die Verpflichtung zur Ḥajj?	78
Regeln bezüglich Armen und Verschuldeten.....	81

Die Jināyāt (Fehler) der Ḥajj

Die Jināyāt der Ḥajj	84
Die Bedeutung von Jināyah und die Regeln	84
Die Arten der Kaffārah.....	85
Grundregeln.....	86
1. Das Ungültig-werden der Ḥajj.....	87
2. Wann muss eine Budnah gegeben werden	87
3. Wann muss ein Dam gegeben werden	88
4. Wann muss ein Ṣadaqatul-Fiṭr gegeben werden.....	90
5. Wann muss etwas Ṣadaqah gegeben werden (2, 5 oder 10 Riyal)	93
6. Wann hat man die Wahl zwischen einem Dam, dem Fasten von sechs Tagen und dem Spenden an sechs Arme.....	93
Wann müssen zwei Dam als Strafe gegeben werden	95
Wann entfällt die Verpflichtung ein Dam geben zu müssen.....	96



Die Mawāqīt

Mawāqīt	97
----------------------	-----------

Der Besuch von Madīnah

Ziyārah.....	100
Die Vorzüge und die Wichtigkeit der Ziyārah	101
Etikette bei der Einreise nach Madīnah Al-Munawwarah.....	102
Du'ās beim Eintreten in Madīnah Munawwarah	104
Die Etikette der Masjid Nabawī.....	106
Die Rückreise von Madīnah Ṭayyibah.....	113
Während dem Aufenthalt in Madīnah Munawwarah	113

Besondere Du'ās

Besondere Du'ās	115
Das Du'ā während der ersten Runde der Ṭawāf.....	115
Das Du'ā während der zweiten Runde der Ṭawāf	116
Das Du'ā während der dritten Runde der Ṭawāf.....	118
Das Du'ā während der vierten Runde der Ṭawāf	119
Das Du'ā während der fünften Runde der Ṭawāf.....	120
Das Du'ā während der sechsten Runde der Ṭawāf.....	122
Das Du'ā während der siebten Runde der Ṭawāf.....	123
Zusätzliche Du'ās	125



بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

Vorwort des Autors

نَحْمَدُهُ وَنُصَلِّي عَلَى رَسُولِهِ الْكَرِيمِ ، أَمَّا بَعْدُ :

Diese knappe Broschüre über das Thema Ḥajj wird nun zum vierten Mal veröffentlicht, Al-ḥamdulillāh. Dieses Werk ist keine Neuheit in diesem Themenbereich, es wiedergibt lediglich die Schriften und verfassten Artikel der Großgelehrten über die Methode der Ḥajj und 'Umrah.

Diese neue Auflage zeichnet sich durch das Lektorat und die Korrektur des ehrenwerten Bruders, dem Ḥadīth-Dozent in der Dārul Qur'ān Universität Faisalabad, Janāb Maulānā Muftī 'Abdullāh Sāhib *Dāmat barakātuhumul-`āliyah* aus. Die deutsche Übersetzung dieses Werkes erfolgte durch den jungen Gelehrten Janāb Muftī Muḥammad Yūnus *Zīda Majduhum*. Das Design und den Satz übernahm meine Nichte, die auch Ḥāfiẓah und 'Ālimah ist. All diese Arbeiten sind ein Grund für Stolz und Freude für mich. Ich mache Du'ā zu Allāh Ta'ālā dieser Anstrengung die Ehre der Akzeptanz beim Ihm zu gewähren und die Leser davon profitieren zu lassen. (*Āmīn ṭhumma Āmīn*)

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

Vorwort des Herausgebers

Neben anderen Projekten ist unser Verein „Nur-ul-Ilm – Das Licht des Wissens e.V.“ auch im Bereich des Veröffentlichens und Publizierens von Werken und Broschüren aktiv. Es ist uns diesmal eine Freude das Büchlein „Die Methode der Ḥajj und 'Umrah“ des Imāms der Tawḥīd-Moschee Muftī Muḥammad Aḥmad (ḥafīzahullāh) in Urdu und in der deutschen Sprache veröffentlichen zu dürfen.

Wir hoffen, dass dieses Büchlein den Lesern gefällt und dass sie mich und alle anderen Verantwortlichen des Nur-ul-Ilm e.V. durch ihre Du'ās segnen und dass sie uns auch in den weiteren Projekten des Vereins unterstützen.

Mit Bitte um Du'ā الدعاء إلى الخير

Lies mich zuerst

(die Gliederung des Buches)

Vor dem Lesen dieses Büchleins ist es angebracht ihren Aufbau vor Augen zu haben, damit das Profitieren von ihm einfach bleibt. Beim Aufbau des Buches wurde darauf geachtet, die Themen zuerst zu erwähnen, die für den Leser am wichtigsten sind.

- Zuallererst wurden die Pflichten und Obligationen der 'Umrah und ihr Ablauf erwähnt.
- Dann wurden die Pflichten, die Obligationen und der Ablauf der Ḥajj Tamattu' erläutert.
- Darauf wurden die Ḥajj Qirān und die Ḥajj Ifrād in Kürze erwähnt.
- Daraufhin wurden die Vorzüge der Ḥajj und der 'Umrah ans Licht gebracht.
- Folgend wurden die Regeln bezüglich der Ḥajj und 'Umrah erwähnt.
- Danach folgen die Etikette der Reise nach Maḍīnah Munawwarah.
- Zuletzt wurden einige Du'ās aufgeführt, wie die Du'ās während der Ṭawāf und weitere Du'ās von der Sunnah.



Die 'Umrah

Der Ablauf der 'Umrah kurzgefasst

Verrichte Ghusl – Bete 2 Rak'ah Nafil – Ziehe die Iḥrām-Kleidung an – Fasse die Absicht für eine 'Umrah – Lies die Talbiyah – Lies auf dem Weg die Talbiyah so oft wie möglich – Im Ḥaram angekommen, verrichte die Ṭawāf – Verrichte danach die Sa'y – Rasiere die Haare oder schneide sie. Nun ist die 'Umrah beendet

Die Bestandteile der 'Umrah

Die 'Umrah besteht aus 4 Handlungen: Zwei Pflichten (Farḍh) und zwei Obligationen (Wājib):

1. **Iḥram** (Farḍh)
2. **Ṭawāf** (Farḍh)
3. **Sa'y** (Wājib)
4. **Ḥalq oder Qaşr** (Wājib)



Der Ablauf der 'Umrah detailliert

Erstens

Der Iḥrām

Die erste Sache, die man vor einer 'Umrah oder Ḥajj machen muss, ist der **Iḥrām**.

Der Iḥrām besteht aus zwei Bestandteilen:

1. das Fassen der Absicht
2. das Lesen der Talbiya

Die **Absicht** für eine 'Umrah zu fassen und dabei die **Talbiyah** zu lesen wird „das Machen des **Iḥrāms**“ genannt.

Die Iḥrām-Kleidung

Der Iḥrām der Männer:

Männer tragen **zwei einfache nicht genähte Tücher**. Diese sind wohlbekannt.

Der Iḥrām der Frauen:

Frauen ziehen sich für den Iḥrām keine besondere Kleidung an. Sie bleiben in ihrer üblichen Kleidung. Der Iḥrām der Frauen besteht aus dem Nicht-Bedecken des Gesichtes. Die beste



Methode dies zu tun ist eine bestimmte Kappe/Mütze zu tragen, an der bereits ein Gesichtsschleier befestigt ist. Der Vorteil dieser Mütze ist, dass das Gesicht der Frau unbedeckt bleibt, es jedoch zugleich vor fremden Männern bedeckt bleibt. Sollte solch eine bestimmte Mütze nicht verfügbar sein, so kann eine Kappe getragen werden und darüber ein Schleier befestigt werden. Für Frauen ist es während dem Iḥrām notwendig ihr Gesicht vor der Berührung eines Kleidungsstückes zu bewahren.

Ein Missverständnis: Im Allgemeinen wird geglaubt, dass man in den Iḥrām durch das Anziehen der bestimmten Iḥrām-Kleidung eintritt. Dies ist falsch. Man tritt durch das Fassen der Absicht und das Sprechen der Talbiyah in den Iḥrām ein. Da ein Mann keine genähte Kleidung während dem Iḥrām tragen darf, muss er vor dem Eintreten in den Iḥrām-Zustand die bestimmte Iḥrām-Kleidung anziehen. Die Kleidung trägt man daher schon vor der Absicht und vor dem Eintreten in den „Iḥrām-Zustand“.

Die Absicht der 'Umrah

Die Absicht im Arabischen:

اللَّهُمَّ إِنِّي أُرِيدُ الْعُمْرَةَ فَيَسِّرْهَا لِي وَتَقَبَّلْهَا مِنِّي

Übersetzung: Oh Allāh, Ich beabsichtige die 'Umrah; so erleichtere sie für mich und akzeptiere sie von mir.



Die Absicht kann auch mit den folgenden knappen Worten gefasst werden:

لَبَّيْكَ عُمْرَةً

„Hier bin ich (Oh Allāh), eine 'Umrah für Dich (beabsichtige ich).“

Dann liest man die **Talbiyah** mit der Absicht der 'Umrah:

لَبَّيْكَ اللَّهُمَّ لَبَّيْكَ ، لَبَّيْكَ لَا شَرِيكَ لَكَ لَبَّيْكَ ، إِنَّ الْحَمْدَ
وَالنَّعْمَةَ لَكَ وَالْمُلْكَ ، لَا شَرِيكَ لَكَ

Übersetzung: Hier bin ich, Oh Allāh, hier bin ich! (Anwesend für Dich!). Hier bin ich. Du hast keinen Teilhaber, hier bin ich (dir gehorchend). Wahrlich, alles Lob und alle Gnaden sind Deine, und die Herrschaft. Du hast keinen Teilhaber.

Anmerkung: Die Absicht kann auch in einer anderen Sprache als im Arabischen ausgesprochen werden und auch im Herzen gefasst werden. Die Talbiyah (im Arabischen) muss jedoch mit der Zunge ausgesprochen werden.



Zweitens

Die Ṭawāf

Jemand der eine 'Umrah verrichtet, reist in Makkah Mukarramah ein und bringt sein Gepäck zum Hotel. Bevor man zum Ḥaram geht, duscht man (ohne Duschgel und Seife). Es ist auch in Ordnung ohne geduscht zu haben zum Ḥaram zu gehen.

Beim Eintreten in die Moschee sollte man alle Etikette des Eintretens in eine Moschee beachten und sich dann zum Ḥajar Aswad (dem schwarzen Stein) begeben, denn die Ṭawāf beginnt von dort.

Beim Ḥajar Aswad angekommen, wird folgendes gemacht:

1. Man wendet sich mit dem Gesicht dem Ḥajar Aswad zu.
2. Man fasst die Absicht, die Ṭawāf für eine 'Umrah zu machen.
3. Mache nun **Idhṭibā'**. Idhṭibā' bedeutet „das Öffnen der rechten Schulter“. Man holt die rechte Seite des Iḥrām-Kleides von unter der rechten Achsel heraus und wirft es auf die linke Schulter. Auf diese Weise ist die rechte Schulter frei und unbedeckt.
4. Mache **Istilām**. Man richtet sich der Ka'bah zu und hebt seine Hände wie im Gebet mit den Handinnenflächen in Richtung Ḥajar Aswad (als würde man sie auf den Stein legen), liest „Bismillāh Allāhu Akbar“ und küsst die beiden Hände (wenn es nicht möglich ist den Ḥajar Aswad selbst zu küssen).



5. Dann wird die Ṭawāf begonnen. Immer wenn man nach einer Runde beim Ḥajar Aswad vorbeikommt, macht man Istilām, wie gerade beschrieben. Auf diese Weise verrichtet man sieben Runden. Während dem Ṭawāf sollte man Dhikr von Allāh, Istighfār, Du‘ā oder Tilāwah des Qur‘āns machen. (Am Ende des Buches befinden sich auch besondere Du‘ās).

Rukn Yamānī

Die Ecke der Ka‘bah, die vor der Ecke des Ḥajar Aswad liegt, wird Rukn Yamānī (die jemenitische Ecke) genannt. Sollte man dazu fähig sein, so fasst man sie mit den Händen an. Dies ist erwünscht. Sie wird nicht geküsst und es werden auch keine Anzeichen von Entfernung mit den Händen gemacht (wie beim Ḥajar Aswad).

Es ist Sunnah das folgende Du‘ā zwischen dem Rukn Yamānī und dem Ḥajar Aswad zu lesen:

رَبَّنَا آتِنَا فِي الدُّنْيَا حَسَنَةً وَفِي الْآخِرَةِ حَسَنَةً وَقِنَا عَذَابَ النَّارِ

„Oh unser Herr, gib uns im Diesseits Gutes und im Jenseits Gutes, und bewahre uns vor der Strafe des (Höllen)feuers!“

Auf diese Weise verrichtet man sieben Umrundungen. Jede Umrundung wird beim Ḥajar Aswad begonnen und auch beim Ḥajar Aswad abgeschlossen.



In den ersten drei Umrundungen ist es Sunnah für Männer **Raml** zu machen. Raml bedeutet schnell zu laufen und dabei kleine Schritte zu nehmen und die Schultern kräftig hin und her zu bewegen.

Nach dem Beenden der Ṭawāf wir Folgendes gemacht:

1. Man hört mit *Idḥṭibā'* auf. Das bedeutet, dass man die rechte Schulter wieder bedeckt.
2. Es ist *Wājib* nach jedem Ṭawāf 2 Rak'ah zu verrichten. Falls es möglich ist, sollte man diese zwei Rak'ah irgendwo hinter dem Maqām Ibrāhīm verrichten. An dieser Stelle die zwei Rak'ah zu verrichten ist *Mustaḥabb*. Es ist erwünscht in dem ersten Rak'ah nach Surah Fātiḥah Sūrah Kāfirūn und im zweiten Rak'ah Sūrah Ichlāṣ zu lesen. Es ist auch in Ordnung andere Sūrahs zu lesen.
3. Danach geht man zu den hinteren Wänden (der Moschee) auf der Seite von Maqām Ibrāhīm und trinkt vom Zamzam-Wasser. Man richtet sich der Ka'bah zu und trinkt im Stehen viel Zamzam und schüttet es auch über den Körper.
4. Dann geht man zum Multazam (Die Wand der Ka'bah zwischen der Tür der Ka'bah und dem Ḥajar Aswad) und klammert sich an die Wand der Ka'bah mit den Armen über dem Kopf gestreckt und der rechten oder der linken Backe auf der Ka'bah-Wand platziert. In dieser Lage macht man so viel Du'ā wie möglich.



Drittens

Sa'y

Nach der Ṭawāf:

Um nun sieben Mal zwischen Ṣafā und Marwah zu laufen, steigt man nach der Ṭawāf auf den Hügel Ṣafā (der sich ebenfalls in Richtung des grünen Lichtes auf der Höhe des Ḥajar Aswad befindet).

Falls es möglich ist spricht man den folgenden Satz (auf dem Weg zu Ṣafā) auf Arabisch aus, ansonsten in der eigenen Sprache:

إِنَّ الصَّفَا وَالْمَرْوَةَ مِنْ شَعَائِرِ اللَّهِ، أبدأ بِمَا بدأ اللَّهُ بِهِ

„Wahrlich Ṣafā und Marwah sind von den Zeichen Allāhs. Ich fange (die Sa'y) mit dem an, das Allāh (im Qur'ān) zuerst erwähnte.“

Beim Hügel Ṣafā angekommen macht man Folgendes:

1. Man wendet sich dem Hause Allāhs (der Ka'bah) zu und fasst (im Herzen) die Absicht die Sa'y der 'Umrah zu verrichten.
2. Der Ka'bah zugewendet, hebt man die Hände hoch (wie beim Du'ā) und sagt drei Mal:

اللَّهُ أَكْبَرُ لَا إِلَهَ إِلَّا اللَّهُ

Allāhu Akbar. Lā ilāha illallāh.



Dann liest man:

لَا إِلَهَ إِلَّا اللَّهُ وَحْدَهُ لَا شَرِيكَ لَهُ، لَهُ الْمُلْكُ، وَلَهُ الْحَمْدُ، وَهُوَ
عَلَى كُلِّ شَيْءٍ قَدِيرٌ، لَا إِلَهَ إِلَّا اللَّهُ وَحْدَهُ، أَنْجَزَ وَعَدَهُ، وَنَصَرَ
عَبْدَهُ، وَهَزَمَ الْأَحْزَابَ وَحْدَهُ

Anmerkung: Sollte man das Du'ā nicht können, so reicht auch das Fassen der Absicht für Sa'y an dieser Stelle aus.

3. Während man auf den Hügeln Ṣafā und Marwah steht, sollte man viel Du'ā machen, denn in diesen Orten werden die Du'ās akzeptiert. Sollte man nur das obige Du'ā lesen, so ist es auch in Ordnung.

Das Rennen während dem Sa'y

Auf dem Weg von Ṣafā nach Marwah (und auch umgekehrt) sollte man viel Du'ā für sich selbst, seine Familie und alle Muslime im Allgemeinen machen. Ebenso sollte man viel Ḍhikr machen. Sobald man auf dem Weg das grüne Licht erreicht, rennt man (in normaler Geschwindigkeit und nicht zu schnell). Dieses Rennen gilt nur für Männer. Frauen rennen nicht. Sobald man beim zweiten grünen Licht ankommt, hört man wieder auf zu rennen und läuft weiter bis man den Hügel Marwah erreicht. Somit ist eine von sieben Runden beendet.



Marwah

Bei Marwah angekommen wendet man sich wieder der Kaʿbah zu und liest das gleiche Duʿā, das bei Ṣafā gelesen wird. Das Qurʾānvers „Wahrlich Ṣafā...“ liest man jedoch nicht. Man sollte wieder viel Duʿā machen. Nun läuft man wieder in normaler Geschwindigkeit in Richtung Ṣafā zurück. Beim grünen Licht angekommen rennt man wieder bis zum zweiten grünen Licht. Danach läuft man weiter bis nach Ṣafā. Somit ist die zweite Runde beendet. Auf diese Weise verrichtet man sieben Runden.

Anmerkung 1: Das Laufen von Ṣafā zu Marwah zählt als eine Runde und das Laufen von Marwah zu Ṣafā zählt ebenfalls als eine Runde. Auf diese Weise beendet man die siebte Runde bei Marwah.

Anmerkung 2: Sollte man die Saʿy laufend beginnen, jedoch nach einer Weile sehr erschöpft werden und es einem äußerst schwer fallen zu laufen oder sollte man unfähig werden weiterzulaufen, so ist es in Ordnung in einem Rollstuhl die übrigen Runden zu Ende zu verrichten.

Anmerkung 3: Während Saʿy kann man allerlei Duʿās machen. Das folgende Duʿā ist jedoch Sunnah zu lesen:

رَبِّ اغْفِرْ وَارْحَمْ أَنْتَ الْأَعَزُّ الْأَكْرَمُ

Oh Allāh, vergebe und sei barmherzig. Du bist der Ehrenreichste und Großzügigste.



Viertens

Ḥalq oder Qaşr

Nachdem man die Sa'y abgeschlossen hat, kürzt oder rasiert man die Haare. Es ist vorzüglicher die Haare gänzlich zu rasieren. Sollte man die Haare nur kürzen, so muss darauf geachtet werden, dass man die Haare überall kürzt und keine Stelle/Seite auslässt. Es reicht nicht aus, nur an einer Stelle die Haare zu kürzen.

Eine Frau kürzt nur ihre Haare; sie rasiert die Haare nicht. Sie sollte von ihren Haaren nur so viel wie eine Fingerspitze (etwas mehr als 2,5 cm) abschneiden.

Nach dem Rasieren oder Schneiden der Haare ist die 'Umrah nun vollständig. Alle Sachen, die während dem Iḥrām verboten waren, sind nun wieder erlaubt.



Die Ḥajj – Pilgerfahrt

Die Farā'īḍh (Pflichten) der Ḥajj

Es gibt 3 Pflichten der Ḥajj:

1. der Iḥrām
2. die Wuqūf (der Aufenthalt) in 'Arafah
3. die Ziyārah-Ṭawāf

Die Wājibāt (obligatorischen Handlungen) der Ḥajj

Es gibt 8 Wājibāt der Ḥajj

1. das **Kombinieren** von Maghrib und 'Ischā' in Muzdalifah
2. **Wuqūf** (der Aufenthalt) in **Muzdalifah**
3. die **Sa'y** – das Laufen zwischen Ṣafā und Marwah
4. die **Ramy** – das Steinigen der Jamarāt
5. **Naḥr** – das Schlachten
6. das **Rasieren/Kürzen** der Haare
7. das **Einhalten der Reihenfolge** zwischen dem Steinigen, dem Schlachten und dem Schneiden der Haare,
8. die **Widā'-Ṭawāf**



Die Arten von Ḥajj

Es gibt drei Arten von Ḥajj:

1. Ḥajj Tamattu'
2. Ḥajj Ifrād
3. Ḥajj Qirān

Hinweis: Da die erste Art von Ḥajj – Ḥajj Tamattu' – am meist verbreiteten ist, wird der Ablauf der Ḥajj nach dieser Art zuerst erwähnt. Die zwei anderen Arten einschließlich ihren Unterschieden werden darauffolgend erwähnt.

Die erste Art von Ḥajj

Ḥajj Tamattu'

Die Bedeutung von Ḥajj Tamattu': Ḥajj Tamattu' bedeutet in den Tagen von Ḥajj zuerst den Iḥrām der 'Umrah (bei der Einreise) zu machen und in Makkah angekommen eine 'Umrah zu verrichten; nach der 'Umrah den Iḥrām zu öffnen und dann (am achten Ḍhul-Ḥijjah) den Iḥrām für die Ḥajj zu machen und mit diesem neuen Iḥrām die Ḥajj zu verrichten.

Tamattu' bedeutet „**sich einen Vorteil/Nutzen zu beschaffen**“. Da man in einer Reise Ḥajj und 'Umrah, beide, verrichtet und somit zusammen mit der Ḥajj auch den Nutzen und Vorteil einer 'Umrah erwirbt, wird diese Art von Ḥajj „Ḥajj Tamattu'“ genannt.



Der Ablauf der Ḥajj (Tamattu') kurzgefasst

Fasse die Absicht für eine 'Umrah – Verrichte zuerst eine 'Umrah
 – Trete aus dem Ihrām der 'Umrah aus – Mache den Ihrām für
 die Ḥajj in den Tagen der Ḥajj – Verrichte Sa'y – Verbringe Zeit in
 Minā – Verbleibe in 'Arafah – Verbleibe in Muzdalifah – Mache
 Ramy von Jamrah 'Aqabah – Rasiere die Haare – Opfere ein Tier
 – Mache Ṭawāf Ziyārah – Mache Ramy von allen drei Jamarāt –
 Verrichte die Ṭawāf Widā'

Die Methode der Ḥajj Tamattu'

1. Bei der Einreise nach Makkah zieht man sich den Ihrām ausschließlich mit der Absicht von einer 'Umrah (und nicht einer Ḥajj) an und verrichtet dann eine 'Umrah. Die Methode der 'Umrah ist die gleiche wie zuvor erwähnt.
2. Nach der 'Umrah (d. h. nach dem Austreten aus dem Ihrām der 'Umrah) wartet man die Tage der Ḥajj ab. Die Ḥajj beginnt am 8. Ḍhul Ḥijjah.
3. Nachdem man sich den Ihrām der Ḥajj angezogen hat verbringt man die fünf Tage der Ḥajj wie folglich geschildert.



Der erste Tag von Ḥajj

Der 8. Ḍhul Ḥijjah – der Tag von Tarwiyah

„**Tarwiyah**“ bedeutet sich satt zu trinken. Da sich die noblen Ḥujjāj (die Ḥajj-Verrichtenden) an diesem Tag für die Reise nach Minā für das Stillen ihres eigenen Durstes und auch für den ihrer Reittiere um Wasser sorgen, wird dieser Tag „der Tag von Tarwiyah“ genannt. Die Ḥājīs (Ḥajj-Verrichtenden) ziehen ihren Iḥrām für die Ḥajj an diesem Tag in ihrer Unterkunft (Hotel) an. Vor dem Anziehen des Iḥrāms verrichten sie alle Sunnahs des Iḥrām, wie das Duschen... (wie bei der 'Umrah erwähnt).

Die Methode des Iḥrām-Machens:

Zuallererst macht man die **Absicht** für eine Ḥajj:

اللَّهُمَّ إِنِّي أُرِيدُ الْحَجَّ فَيَسِّرْهُ لِي وَتَقَبَّلْهُ مِنِّي

Übersetzung: Oh Allāh, Ich beabsichtige die Ḥajj; so erleichtere sie für mich und akzeptiere sie von mir.

Dann liest man die **Talbiyah**:

لَبَّيْكَ اللَّهُمَّ لَبَّيْكَ ، لَبَّيْكَ لَا شَرِيكَ لَكَ لَبَّيْكَ ، إِنَّ الْحَمْدَ وَالنَّعْمَةَ لَكَ
وَالْمُلْكَ ، لَا شَرِيكَ لَكَ

Übersetzung: Hier bin ich, Oh Allāh, hier bin ich! (Anwesend für Dich!). Hier bin ich! Du hast keinen Teilhaber, hier bin ich (dir gehorchend). Wahrlich, alles Lob und alle Gnaden sind Deine, und die Herrschaft. Du hast keinen Teilhaber.



1. Nach dem Machen des Iḥrāms, geht man nach dem Sonnenaufgang nach **Minā**. Man kann auf drei Weisen nach Minā gehen:
 - a) Man geht direkt von seiner Unterkunft nach Minā.
 - b) Man geht zum Hause Allāhs und macht Ṭawāf. Nach dem Ṭawāf geht man nach Minā.
 - c) Man geht zum Hause Allāhs und macht Ṭawāf. Nach dem Ṭawāf macht man Sa'y und geht dann erst nach Minā.

Sollte man sich für die dritte Variante entscheiden, ist die Sa'y, die nach dem Ṭawāf Ziyārah (die am 10. Ḍhul-Ḥijjah stattfindet) verrichtet wird, auch bereits erledigt¹. Sollte man in diesem Fall die Ṭawāf Ziyārah nach dem Schneiden der Haare machen, so braucht man den Iḥrām nicht mehr für die Ṭawāf Ziyārah. Man kann somit Ṭawāf Ziyārah in der normalen Kleidung machen.

Nach dem Eintreffen in Minā

Vom Ḍuhr-Gebet bis zum 'Iščā'-Gebet:

1. Alle Ḥājis verlassen Makkah (spätestens noch) vor dem Ḍuhr für Minā. Die Gebete (Ḍuhr), 'Aṣr, Maghrib, 'Iščā' und das

¹ Sollte man eine Tamattu'- oder Iḥrām-Ḥajj verrichten, so ist es besser die Sa'y erst nach dem Ṭawāf Ziyārah zu verrichten. Für diejenigen, die eine Qirān-Ḥajj machen, ist es besser vor der Ḥajj (nach der Ṭawāf Qudūm) Sa'y zu machen.



Fajr¹ des nächsten Tages werden in den Zelten in Minā verrichtet. Sie werden zu ihren Zeiten in Jamā'ah (Gemeinschaft) verrichtet.²

2. Während dem Aufenthalt in Minā verbringe deine Zeit mit:
 - a) Tilāwah (Qur'ānrezitation)
 - b) Ḍhikr (Gedenken Allāhs)
 - c) Viel Du'ā (Bittgebet)

¹ Vergiss nicht die Takbīrātut-Taschrīq vom Fajr-Gebet des 9. Ḍhul Ḥijjah bis zum 'Aṣr des 13 Ḍhul Ḥijjah nach den Gebeten in lauter Stimme zu lesen.

² Solltest du dich vor dem 8. Ḍhul Ḥijjah 15 oder mehr Tage in Makkah aufgehalten haben, so bist du kein Musāfir (Reisender). Solltest du für weniger als 15 Tage zuvor in Makkah geblieben sein, bist du ein Musāfir und betest alle Gebete verkürzt (Qaṣr) und musst auch nicht das pflichtige Opfern eines Tieres am 'Eid-Tag machen. (Dies ist nicht das Opfern, das ein Ḥājī machen muss).



Der zweite Tag von Ḥajj

Der 9. Ḍhul Ḥijjah – der Tag von 'Arafah

Die Vorzüge des Tages von 'Arafah

Der Aufenthalt in 'Arafah ist ein Bestandteil der Ḥajj. Ohne ihm ist die Ḥajj ungültig.

Ḥadīth: Der Gesandte Allāhs ﷺ sagte: „Ḥajj ist der Aufenthalt in 'Arafah.“ (Abū Dāwūd; Tirmidhī)

Der Tag von 'Arafah: Der Tag von 'Arafah ist der beste Tag, den es gibt. An diesem Tag versammeln sich die Ḥujjāj in dem Feld von 'Arafah. Sie verweilen dort bis zum Sonnenuntergang. Allāh freut sich so sehr über die viele 'Ibādah seiner Diener, dass er vor den Engeln auf sie stolz ist und mit ihnen prahlt.

Ḥadīth: Der Gesandte Allāhs ﷺ sagte: „Es gibt keinen Tag an dem Allāh Ta'ālā noch mehr Diener von dem Höllenfeuer befreit als an dem Tag von 'Arafah. Allāh kommt wahrlich nahe und ist auf sie vor den Engeln stolz und sagt: ‚Was wollen diese Menschen von Mir (damit Ich es ihnen geben kann)?““ (Ṣaḥīḥ Muslim)

Deswegen sollten wir am Tag von 'Arafah so viel wie möglich von Allāhs Gnaden und Gunsten erbitten.



Der Ablauf des Tages von 'Arafah

1. Man verrichtet das Fajr-Gebet in Minā.
2. Nach dem Verrichten des Fajr-Gebetes wartet man bis zum Sonnenaufgang ab.
3. Nachdem die Sonne aufgegangen ist geht man nach 'Arafah. Auf dem Weg liest man die Talbiyah, macht Ḍhikr und Du'ā.
4. Nach dem Eintreffen in 'Arafah wird auf den Beginn „der Zeit des Aufenthaltes in 'Arafah“ abgewartet.

Die Zeit des Aufenthaltes in 'Arafah: Die Zeit des Aufenthaltes in 'Arafah fängt mit dem Zawāl (Mittagsgebetsbeginn) am Tag von 'Arafah an und endet durch den Sonnenaufgang des nächsten Tages (der Tag von Naḥr).

5. Es wird sich auf dem gesamten Ort, der „'Arafah“ heißt, an diesem Tag aufgehalten. Die Ḥājīs sollten den größten Nutzen von diesem gesegneten Tag ziehen. Sie sollten ergiebig die Talbiyah lesen, Ḍhikr machen, häufig Istighfār (Bitte um Vergebung) machen, Lā ilāha illallāh lesen und Allāh viel loben und preisen. Vor allem sollten sie sich demütig und ergeben Allāh Ta'ālā zuwenden und Ihn anflehen, Du'ā machen und Ihn um alle Bedürfnisse bitten; und auch für die eigene Familie und alle Muslime Du'ā machen.

6. Das Kombinieren von Ḍuhr und 'Aṣr:

Sollte man am Tag von 'Arafah Ḍuhr und 'Aṣr hinter dem Imām der Gebete von Ḥajj (dem Chalīfah oder seinen Vertreter) verrichten, so kombiniert man beide Gebete mit diesem Imām zur Ḍuhr-Zeit (dies ist in der heutigen Zeit nicht der Fall).



Sollte man diese Gebete in den eigenen Zelten verrichten, so kombiniert man sie nicht und betet sie zu ihren festgesetzten Zeiten. Dies wird normalerweise in der heutigen Zeit gemacht.

7. Sobald die Maghrib-Zeit eintritt geht man nach Muzdalifah. Man betet das Maghrib nicht in 'Arafah, sondern verspätet es.

Verbreitete Fehler am Tag von 'Arafah

Die Ḥājis sollten sich an diesem Tag vor allen Fehlern und Sünden bewahren, die an diesen gesegneten Tag und geehrten Ort ihre Belohnung in Verschwendung gehen lassen:

- ⊗ Sich nicht innerhalb der Grenzen von 'Arafah aufzuhalten, und sich stattdessen außerhalb dieser Grenzen niederzulassen. Wer außerhalb der Grenzen von 'Arafah an diesem Tag bleibt und von dort weiter nach Muzdalifah geht, dessen Ḥajj ist ungültig, denn er hat die Wuqūf von 'Arafah nicht verrichtet.
- ⊗ Bereits vor dem Sonnenuntergang 'Arafah zu verlassen. Dies ist nicht erlaubt, denn dies widerspricht der Praxis des Gesandten Allāhs ﷺ. Wer dies macht, muss noch vor dem Sonnenuntergang nach 'Arafah zurückkehren. Sollte man davor nicht zurückkehren, so muss ein „Dam“ (als Strafe) gegeben werden.
- ⊗ Sich für das Du'ā-Machen dem Berg von 'Arafah zuzuwenden. (Es ist Sunnah sich während dem Du'ā in Richtung Qiblah zu wenden)



Muzdalifah

1. **Kombinieren von Maghrib und 'Ischā':**

In Muzdalifah angekommen kombiniert man zur 'Ischā'-Zeit das Maghrib- und 'Ischā'-Gebet mit einem Aḡhān und einem Iqāmah (für beide Gebete). Dieses Kombinieren ist Pflicht. In Muzdalifah verbringt man die Nacht.

2. Während der Nacht von Muzdalifah sammelt man kleine Steine für das Bewerfen der Jamarāt. Man sammelt insgesamt siebenzig kleine Steine (ca. so groß wie Dattelkerne) und bewahrt sie auf.
3. Die Nacht verbringt man in Muzdalifah.
4. Am nächsten Morgen verrichtet man das Fajr-Gebet zur Anfangszeit.
5. Dann verrichtet man den Aufenthalt von Muzdalifah (in der gleichen Stelle wo man die Nacht verbracht hat):

Die Zeit des Aufenthaltes in Muzdalifah: Die Zeit des Aufenthaltes in Muzdalifah ist von der Morgendämmerung (der Beginn von Fajr) bis zum Sonnenaufgang. Dieser Aufenthalt in Muzdalifah ist Wājib (wenn auch nur für einen kurzen Moment). Das Verbringen der Nacht (zuvor) in Muzdalifah ist Sunnah Mu'akkadah.

Frauen, schwache Menschen, Kinder und ihre Betreuer dürfen auch schon nach der Hälfte der Nacht nach Minā fortgehen.

Die Sunnah Methode des Aufenthaltes in Muzdalifah: Man sollte zur Anfangszeit (der Fajr-Zeit) das Fajr-Gebet verrichten und sich dann bis zum Sonnenaufgang mit Du'ā beschäftigen.



Während dem Du‘ā steht man. Man sollte viel Ḍhikr von Allāh Ta‘ālā machen, die Takbīr sprechen und so viel wie möglich Du‘ā machen. Noch bevor die Sonne aufgeht, geht man dann mit Demut, Ḍhikr und der Talbiyah auf der Zunge nach Minā.

Man sollte sich vor den verbreiteten Fehlern in Muzdalifah bewahren:

- ⊗ Das Sammeln der Steine noch vor dem Verrichten des Maghrib- und 'Iščā'-Gebetes.
- ⊗ Zu meinen es wäre notwendig die Steine in Muzdalifah zu sammeln. Es ist lediglich Mustahabb (erwünscht) die Steine in Muzdalifah zu sammeln. Es ist auch erlaubt sie von anderen Orten zu sammeln.



Der dritte Tag von Ḥajj

Der 10. Ḍhul Ḥijjah – der Tag von Naḥr

Der zehnte Ḍhul Ḥijjah wird der Tag von Naḥr genannt – d. h. der Tag des Schlachtens. Dies ist der 'Eid-Tag.¹

Regel: Wenn die Ḥājīs in Minā ankommen, sollten sie schnell zum Jamrah 'Aqabah gehen. Jamrah 'Aqabah ist die größte Steinsäule, die in den Grenzen von Minā nahe zu Makkah liegt.² Sobald man bei Jamrah 'Aqabah angekommen ist, hört man auf die Talbiyah zu lesen.

Der Ablauf des dritten Tages

1. Ramy – das Bewerfen (Steinigen) der Jamrah 'Aqabah mit sieben Steinen. Bei dem Werfen von jedem Stein wird **Bismillāh Allāhu Akbar** gelesen. Nach dem Bewerfen der Jamrah 'Aqabah liest man die Takbīratut-Taschrīq:

اللَّهُ أَكْبَرُ، اللَّهُ أَكْبَرُ، لَا إِلَهَ إِلَّا اللَّهُ وَاللَّهُ أَكْبَرُ، اللَّهُ أَكْبَرُ وَاللَّهُ الْحَمْدُ

Man bleibt nach dem Bewerfen nicht beim Jamrah 'Aqabah stehen und macht auch kein Du'ā dort. Man geht weiter.

¹ Anmerkung: Die Ḥājīs verrichten kein 'Eid-Gebet.

² Von den drei Steinsäulen ist die kleinste Säule, die Säule, die am nächsten zu der dortigen Moschee (Masjid Chayf) liegt und die größte Säule (Jamrah 'Aqabah) die am meist entferntesten liegt.



2. Nach dem Bewerfen wird ein Tier geschlachtet. Dies ist Pflicht, außer für jemanden, der eine Ifrād-Ḥajj verrichtet.¹ Man muss die Absicht machen, dass dieses Opfern des Tieres für die Tamattu'- oder Qirān-Ḥajj ist, die man verrichtet. Man isst selbst von dem Tier und gibt auch den Armen davon.
 3. Danach rasiert man die Haare oder kürzt sie. Es ist besser sie komplett zu rasieren. Frauen kürzen ihr Haar mindestens so viel wie eine Fingerspitze.
- Anmerkung:** Es ist Pflicht all diese drei Sachen nach der hier erwähnten Reihenfolge zu verrichten.²

Die Ziyārah Ṭawāf

Ṭawāf Ziyārah ist ein Bestandteil und eine Pflicht (Farḍh) der Ḥajj. Ohne ihr ist die Ḥajj nicht vollständig.

- Die Ḥājis gehen am Morgen des dritten Tages nach dem Bewerfen der Jamrah 'Aqabah nach Makkah und verrichten die Ziyārah Ṭawāf (auch Ifāḍah Ṭawāf). Diese Ṭawāf kann vor dem Schlachten und Schneiden der Haare oder auch danach gemacht werden. Es ist Sunnah sie nach dem Schneiden der Haare zu machen.

¹ Dieses Schlachten ist nicht das gleiche Schlachten wie das vom 'Eid-Tag. Sollte man kein Musāfir sein und die anderen Voraussetzungen ebenfalls erfüllen, muss man zusätzlich auch das Opfern des 'Eid-Tages verrichten.

² Außer für jemanden, der eine Ifrād-Ḥajj macht. Sie dürfen ihre Haare auch direkt nach der Ramy schneiden.



- **Die Zeit der Ziyārah Ṭawāf:** Am 10. Ḍhul Ḥijjah wird die Ṭawāf Ziyārah verrichtet. Sollte es an diesem Tag nicht möglich sein, so kann man sie am nächsten Tag, den 11. Ḍhul Ḥijjah, verrichten. Bis zum Sonnenuntergang des 12. Ḍhul Ḥijjah ist es erlaubt die Ṭawāf Ziyārah zu machen. Sobald die Sonne am 12. Ḍhul Ḥijjah untergeht und man die Ṭawāf Ziyārah nicht verrichtet hat, muss als Strafe ein **Dam** gegeben werden¹.
- Sollte jemand am 8. Ḍhul Ḥijjah (oder davor) die Sa'y (nach einer Ṭawāf) nicht verrichtet haben, so ist es für ihn Pflicht diese Sa'y jetzt nach der Ṭawāf Ziyārah zu machen. Sollte man bereits zu Beginn eine Sa'y gemacht haben, muss sie jetzt nicht nochmal verrichtet werden.
- Sobald der Ḥājī den Jamrah 'Aqabah beworfen hat und die Haare geschnitten hat, ist er von den Einschränkungen des Iḥrāms befreit und darf wieder normale Kleidung tragen und alles andere machen, außer den ehelichen Beziehungen.
- Sobald der Ḥājī die Ziyārah Ṭawāf verrichtet hat, sind auch die ehelichen Beziehungen wieder erlaubt.²

¹ Außer eine Frau, die das Ṭawāf an diesen drei Tagen nicht verrichten konnte, da ihre Menstruation für die gesamte Dauer dieser drei Tage anhielt. Sie muss diese Ṭawāf jedoch noch bevor sie abreist verrichten, ansonsten ist ihre Ḥajj unvollständig und sie muss zurückkehren um diese Ṭawāf zu verrichten.

² Außer wenn jemand die Ṭawāf vor dem Schneiden der Haare verrichtet, so muss er noch Abwarten bis er die Haare geschnitten hat.



Der vierte Tag von Ḥajj

Der 11. Ḍhul Ḥijjah – die Tage von Taschrīq

Der Ablauf des vierten Tages

1. Die Ramy von allen drei Jamarāt. Man bewirft alle drei Jamarāt – zuerst den kleinsten, dann den mittleren und zuletzt Jamrah 'Aqabah – jeweils mit sieben Steinen. Während dem Werfen von jedem Stein sagt man „**Bismillāh Allāhu Akbar**“.

Die Zeit von Ramy: Ab Beginn der Mittagsgebetszeit. Ramy vor dieser Zeit ist ungültig.

2. Beschäftige dich viel mit Gebeten, Tilāwah, Ḍhikr und Du'ā.
3. Bewahre dich davor bei den Jamarāt zu drängeln und andere zu verletzen. (Weitere Einzelheiten zum Ramy werden in den nächsten Seiten erwähnt)

Anmerkung: Es ist Sunnah die Nächte des 11. Und 12. Ḍhul Ḥijjah in Minā zu verbringen. Es ist Makrūh sie woanders zu verbringen.



Der fünfte Tag von Ḥajj

Der 12. Ḍhul Ḥijjah – das Bewerfen der Jamarāt

Der Ablauf des fünften Tages

1. Die Ramy von allen drei Jamarāt. Es ist Sunnah nach dem Bewerfen des kleinen und mittleren Jamrah Du'ā zu machen und dabei die Hände zu heben und sich in Richtung Qiblah zu stellen. Dabei ist darauf zu achten niemanden zu stören und kein Hindernis für andere zu sein. Nach dem Bewerfen des Jamrah 'Aqabah (der großen Steinsäule) wird nicht angehalten und kein Du'ā gemacht. Man läuft direkt weiter.
2. Wer nach diesem Tag, dem 12. Ḍhul Ḥijjah, nach Makkah zurückkehren will, darf dies machen, vorausgesetzt er hat an diesem Tag Ramy von allen drei Jamarāt gemacht. Wer dies vor hat, sollte noch vor dem Sonnenuntergang Minā verlassen. Denn sollte man am 12. Ḍhul Ḥijjah nach dem Maghrib noch in Minā sein, so ist es besser auch an diesem vierten Tag, dem 13. Ḍhul Ḥijjah, Ramy zu machen. Es ist unerwünscht fortzugehen ohne Ramy gemacht zu haben. Und sollte man Minā bis zu Beginn der Fajr-Zeit (Morgendämmerung) des nächsten Tages (dem 13. Ḍhul Ḥijjah) nicht verlassen haben, so muss Ramy der drei Jamarāt an diesem Tag gemacht werden.



Verbreitete Fehler beim Bewerfen der Jamarāt

- ⊗ Manche Menschen meinen sie sollten Shayṭān verfluchen und beschimpfen während sie die Jamarāt bewerfen, da sie ja schließlich Shayṭān steinigen. Dies ist falsch. Das Ziel des Bewerfens der Jamarāt ist das Gedenken Allāhs zu etablieren.
- ⊗ Es zählt zur Übertreibung in der Religion die Jamarāt mit großen Steinen, Schuhen oder Stöcken zu bewerfen. Uns wurde verboten dies zu tun.
- ⊗ Es ist sehr falsch für das Ramy zu drängeln, andere Menschen zu belästigen oder zu streiten. Ein Ḥājī muss mit den anderen Menschen weich umgehen und zugleich die Steine so werfen, dass sie in das Becken fallen (in dem sich die Steinsäulen befinden), egal ob die Steine die Steinsäulen treffen oder nicht.
- ⊗ Man darf nicht mehrere Steine auf einmal werfen. Sollte man dies machen, so zählt es als ein Wurf. Man muss jeden Stein getrennt werfen und sollte dabei **Bismillāh Allāhu Akbar** lesen.



Ṭawāf Widā'

Nun ist die Ḥajj vollständig. Jedoch muss die Widā' Ṭawāf noch vor der Rückkehr verrichtet werden.

Nachdem der Ḥājī Minā am 12. oder 13. Ḍhul Ḥijjah verlassen hat, kehrt er nach Makkah zurück. Nachdem alle Praktiken der Ḥajj verrichtet wurden, bleibt nur noch die letzte Handlung – die Ṭawāf Widā'. Der Gesandte Allāhs ﷺ sagte: „Keiner von euch soll abreisen, bis nicht seine letzte Tat die Ṭawāf des Hauses (Allāhs) ist.“ (*Ṣaḥīḥ Muslim*)

Jeder Ḥājī muss daher Ṭawāf Widā' vor seiner Abreise von Makkah verrichtet haben. Nur Frauen, die ihre reguläre Blutung haben, sind von dieser Pflicht befreit.

Jede gültige Ṭawāf, die nach der Ziyārah Ṭawāf verrichtet wird, zählt als Ṭawāf Widā', auch wenn man nicht die Absicht dafür hatte. Es ist am besten die Ṭawāf Widā' unmittelbar vor der Abreise zu verrichten. Es wird keine Sa'y nach dieser Ṭawāf gemacht.



Die zweite Art von Ḥajj

Ḥajj Ifrād

Ifrād bedeutet „alleine“ und „ausschließlich“. Ḥajj Ifrād ist eine alleinige Ḥajj, ohne dabei eine 'Umrah zu verrichten.

Der Ablauf der Ḥajj Ifrād

1. Es wird beim Lesen der Talbiyah zurzeit des Anziehens des Iḥrāms für die Ḥajj Ifrād nur die Absicht für eine Ḥajj gemacht. Die Absicht wird daher wie folgt ausgesprochen: „لَبَّيْكَ حَجًّا“ – Hier bin ich (Oh Allāh), eine Ḥajj für Dich (beabsichtige ich).
2. Nachdem man beim Ḥaram ankommt (und die Ṭawāf-Qudūm verrichtet hat, die Sunnah ist), wartet man ab, bis die Tage der Ḥajj beginnen.
3. Am 8. Ḍhul Ḥijjah geht man nach Minā.
4. Dann verrichtet man die Ḥajj, wie im Kapitel „Ḥajj Tamattu“ erläutert wurde.

Die Unterschiede zwischen Ḥajj Ifrād und Ḥajj Tamattu‘

1. Bei der Ifrād-Ḥajj verrichtet man nur eine Ḥajj und beabsichtigt (bei der Einreise) auch nur eine Ḥajj (ohne einer 'Umrah). Bei der Tamattu‘-Ḥajj verrichtet man beides, eine 'Umrah und eine Ḥajj.
2. Jemand der eine Ifrād-Ḥajj macht, behält seinen Iḥrām an, den er vor dem Eintritt in den Ḥaram anzog, und wartet mit diesem Iḥrām auf den Beginn der Ḥajj. Jemand der eine



Tamattu'-Ḥajj verrichtet, zieht jedoch seinen Iḥrām aus, nachdem er die 'Umrah verrichtet hat. Er wartet nicht in dem Iḥrām-Zustand auf die Tage von Ḥajj.

3. Jemand der eine Tamattu'-Ḥajj macht, muss ein Tier am 'Eid-Tag (für seine Ḥajj) schlachten. Jemand der eine Iḥrām-Ḥajj macht, muss kein Tier schlachten.



Die dritte Art von Ḥajj

Ḥajj Qirān

Qirān bedeutet „zu verbinden“ und „zu kombinieren“. Der Ḥāji kombiniert die ‘Umrah und die Ḥajj in einem und dem gleichen Iḥrām und tritt von dem Iḥrām nach dem Verrichten der ‘Umrah nicht aus. Die beste Art von Ḥajj ist die Qirān-Ḥajj.

Der Ablauf der Ḥajj Qirān

1. Es wird beim Lesen der Talbiyah zurzeit des Anziehens des Iḥrāms für die Ḥajj die Absicht für eine ‘Umrah und für eine Ḥajj gemacht und die Absicht wird wie folgt ausgesprochen: „لَبَّيْكَ عُمْرَةً وَحَجًّا“ – Hier bin ich (Oh Allāh), eine Ḥajj und eine ‘Umrah für Dich (beabsichtige ich).
2. Nachdem man beim Ḥaram ankommt, verrichtet man zuerst eine ‘Umrah (und danach die Ṭawāf Qudūm, die Sunnah ist).
3. Nach dem Verrichten der ‘Umrah behält man den Iḥrām an und wartet auf die Tage der Ḥajj.
4. Dann verrichtet man die Ḥajj, wie es im Kapitel der „Tamattu‘-Ḥajj“ erläutert wurde.

Die Unterschiede zwischen Ḥajj Ifrād und Ḥajj Qirān

1. Bei der Qirān-Ḥajj zieht man den Iḥrām für die ‘Umrah und die Ḥajj, beide, zur gleichen Zeit an. Nachdem man die ‘Umrah verrichtet hat, darf man nicht die Haare rasieren oder kürzen. Man muss im Iḥrām-Zustand bleiben. Man verlässt den Iḥrām



erst nach dem Schlachten und dann dem Schneiden der Haare am 10., 11. oder 12. Ḍhul Ḥijjah.

In der Tamattu'-Ḥajj kommt man aus dem Iḥrām bereits nach der 'Umrah wieder heraus, die man vor der Ḥajj verrichtet. Darauf zieht man einen neuen Iḥrām für die Ḥajj vor Beginn der Ḥajj an.

2. Jemand der eine Ḥajj-Qirān macht, muss für einen ernsthaften Fehler **zwei Dam** geben. Jemand der eine Tamattu'-Ḥajj macht, gibt nur **einen Dam** für Fehler.

Anmerkung: Ḥajj Qirān ist die beste und vorzüglichste Art von Ḥajj. Sollte jemand jedoch nicht stark und fit genug sein um eine Qirān-Ḥajj zu verrichten, so ist für solch eine Person die Tamattu'-Ḥajj am besten.



Die Vorzüge und die Etikette der Ḥajj und ‘Umrah

Die Vorzüge der Ḥajj

Es wurden unzählige Vorzüge der Ḥajj in den Überlieferungen erwähnt. Hier werden wir nur eine Handvoll Ḥadīth erwählen:

Ḥadīth 1: Der Gesandte Allāhs ﷺ sagte: „Wer für Allāh die Ḥajj vollzieht und sich vor unanständigen/schlechten Worten und vor Sünden bewahrt, der kehrt (so rein von Sünden) zurück, wie an dem Tag, an dem seine Mutter ihn gebar.“ (*Ṣaḥīḥ Buchārī; Ṣaḥīḥ Musim*)

Ḥadīth 2: Der Gesandte Allāhs ﷺ sagte: „Es gibt keine andere Belohnung für eine akzeptierte Ḥajj außer das Paradies.“ (*Ṣaḥīḥ Buchārī; Ṣaḥīḥ Musim*)

Erläuterung: Mit „einer akzeptierten Ḥajj“ ist eine Ḥajj gemeint die mit allen Ādāb (Etiketten) und Voraussetzungen verrichtet wird.

Ḥadīth 3: Der Gesandte Allāhs ﷺ sagte: „Die Ḥajj- und ‘Umrah-Verrichtenden sind die (besonderen) Gäste von Allāh. Wenn sie



Du'ā machen, erhört Er ihr Du'ā und wenn sie Ihn um Vergebung bitten, vergibt Er ihnen.“ (*Sunan Ibn Mājah*)

Die Belohnungen für die Ḥajj

- Der Gesandte Allāhs ﷺ sagte: „Der Ḥajj-Verrichtende hebt nicht einen Fuß und setzt auch keinen (während dem Laufen), außer, dass Allāh Ta'ālā (für jedes Heben und Setzen des Fußes) eine Sünde auslöscht, eine Stufe (im Paradies) erhöht und eine Belohnung gutschreibt.“ (*Al-Chaṭīb fil-Muttafiq wal-Muftariq von Abū Hurayrah* ﷺ)
- Der Gesandte Allāhs ﷺ sagte: „Wer mit der Absicht von einer Ḥajj oder 'Umrah heraustritt, erhält für jeden einzelnen Schritt – bis er zu seinem Zuhause zurückkehrt – eine Millionen Belohnungen, eine Millionen Sünden werden ausgelöscht und eine Millionen Stufen (im Paradies) werden erhöht.“ (*Ibn 'Asākir von Abū Hurayrah* ﷺ)
- Der Gesandte Allāhs ﷺ sagte: „Der Ḥajj-Verrichtende ist bei seinem Hin- und Rückweg im Schutze Allāhs. Sollten ihn auf seiner Reise Ermüdung oder Unannehmlichkeiten zustoßen, vergibt ihm Allāh dafür seine Sünden; und er erhält für jeden Fuß, denn er hebt, eine Millionen Stufen im Jannah, und für jeden Regentropfen, der ihn berührt, die Belohnung eines Märtyrers.“ (*Ad-Daylamī von Abū Umāmah* ﷺ)
- Der Gesandte Allāhs ﷺ sagte: „Der Ḥajj-Verrichtende wird für vierhundert seiner Haushaltsangehörigen Fürsprache einlegen (dürfen) und er tritt von seinen Sünden heraus, wie



an dem Tag, an dem ihn seine Mutter gebar.“ (Al-Bazzār von Abū Mūsā رضي الله عنه)

- Der Gesandte Allāhs ﷺ sagte: „Aufeinanderfolgende Ḥajjs und aufeinanderfolgende 'Umrahs entfernen die Armut und die Sünden, genauso wie ein Blasebalg den Schmutz des Eisens entfernt.“ (Ad-Daylamī von 'Āischah رضي الله عنها)
- Der Gesandte Allāhs ﷺ sagte: „Wenn der Ḥajj-Verrichtende seine Familie verlässt und drei Tage oder drei Nächte reist, wird er von seinen Sünden so rein, wie er an dem Tag war, an dem ihn seine Mutter gebar. All seine Tage sind eine Erhöhung in den Stufen des Paradieses. Und wer einem Toten das Kafn (die Leichentücher) anzieht, den kleidet Allāh mit der Kleidung des Paradieses. Und wer einen Toten wäscht, der wird von seinen Sünden rein. Und wer Erde auf ihn in seinem Grab wirft, erhält für jede Handvoll (Erde) solch eine Menge an Belohnung, die schwerer in der Waagschale (am jüngsten Tag) ist als ein Berg der Berge.“ (Al-Bayhaqī fī Schu'abil Īmān von Abū Dharr رضي الله عنه)
- Der Gesandte Allāhs ﷺ sagte: „Ḥajj und 'Umrah ist fī sabīlillāh (im Wege Allāhs) und eine 'Umrah im Ramaḍān gleicht einer Ḥajj oder reicht anstelle von einer (Nafli)Ḥajj aus.“ (Al-Ḥākīm fil-Mustadrak von Umm Ma'qal رضي الله عنها)
- Der Gesandte Allāhs ﷺ sagte: „Jedoch ist der beste und der schönste Jihād eine mabrūr (akzeptierte) Ḥajj.“ (Al-Buchārī und An-Nasa'ī von 'Āischah رضي الله عنها)
- Der Gesandte Allāhs ﷺ sagte: „Wenn ein Muḥrim sich der Sonne aussetzt (um damit Allāh nahe zu kommen) und die



Talbiyah liest bis die Sonne untergeht, so geht sie mit seinen Sünden unter (d. h. sie werden vergeben); und so kehrt er in die Lage zurück, in der ihn seine Mutter gebar (d. h. frei von Sünden).“ (Ibn Mājah von Jābir ﷺ)

- Der Gesandte Allāhs ﷺ sagte: „Wer zu diesem Haus kommt (d. h. zur Ka‘bah) und keine unanständigen/schlechten Worte und Sünden von sich kommen lässt, kehrt (so rein von den Sünden) zurück, wie an dem Tag, an dem ihn seine Mutter gebar“. (Muslim von Abū Hurayrah ﷺ)
- Der Gesandte Allāhs ﷺ sagte: „Wer von Baitul Maqdis den Iḥrām von einer Ḥajj oder 'Umrah zur Masjid Ḥarām macht, dem vergibt Allāh alle früheren und späteren Sünden“. (Aḥmad und Abū Dāwūd von Umm Salamah ﷺ)
- Der Gesandte Allāhs ﷺ sagte: „Wer die Ḥajj verrichtet während er dabei Schulden hat, dessen Schulden begleicht Allāh (höchstpersönlich).“ (Abū Nu‘aym fil-Ḥilyah von Anas ﷺ)
- Der Gesandte Allāhs ﷺ sagte: „Wenn ein Muḥrim sich der Sonne aussetzt (um damit Allāh nahezukommen) und die Talbiyah liest bis die Sonne untergeht, so geht sie mit seinen Sünden unter (d. h. sie werden vergeben); und so kehrt er in die Lage zurück, in der ihn seine Mutter gebar (d. h. frei von Sünden).“ (Ibn Zanjuwayh von Jābir ﷺ)
- Der Gesandte Allāhs ﷺ sagte: „Auf dem Meer soll keiner reisen außer ein Ḥajj- oder 'Umrah-Verrichtender oder jemand der Jihād im Wege Allāhs macht, denn wahrlich unter dem Meer ist ein Feuer und unter dem Feuer ist ein Meer.“ (Al-Bayhaqī fī Sunanih von 'Abdullāh bin 'Umar ﷺ)



- Dāwūd ﷺ sagte: „Oh mein Herr, was ist das Recht Deiner Diener gegenüber Dir, wenn sie Dich besuchen (durch das Verrichten einer Ḥajj oder einer 'Umrah); denn jeder Besucher hat ein Recht gegenüber dem Besuchten.“ Allāh Ta'ālā erwiderte: „Oh Dāwūd, ihnen steht Mir gegenüber zu, dass Ich ihnen Wohlergehen in ihrer Dunyā schenke und ihnen vergebe, wenn Ich sie treffe!“ (Aṭ-Ṭabarānī und Ibn 'Asākir von Abū Dharr )
- Der Gesandte Allāhs ﷺ sagte: „Ein Muslim verbringt keinen Moment im Wege Allāhs als Mujāhid oder Ḥajj-Verrichtender und liest dabei die Tahlīl (Lā ilāha illallāh) oder die Talbiyah, außer dass die Sonne mit seinen Sünden untergeht (d. h. sie werden vergeben) und er tritt von ihnen (den Sünden rein und vergeben) aus.“ (Al-Ḥaṭīb und Ad-Daylamī von Sahl bin Sa'd )
- Der Gesandte Allāhs ﷺ sagte: „Der Ḥajj-Verrichtende liest kein Takbīr (Allāhu Akbar) und er spricht keine Tahlīl (Lā ilāha illallāh), außer dass ihm dafür eine frohe Botschaft verkündet wird.“ (Ibn 'Asākir von 'Abdullāh bin 'Umar )
- Der Gesandte Allāhs ﷺ sagte: „Keiner liest die Takbīr (Allāhu Akbar) auf dem Festland oder auf dem Wasser, außer dass sein Takbīr alles zwischen dem Himmel und der Erde (mit Belohnung) füllt.“ (Abus-Schaykh von Abud-Dardā' )
- Der Gesandte Allāhs ﷺ sagte: „Ich schwöre bei dem, in wessen Hand das Leben von Abul-Qāsīm ist! Keiner spricht die Tahlīl (Lā ilāha illallāh) oder die Takbīr (Allāhu Akbar) auf einem Hügel der Erde aus, außer dass nicht alles was vor ihm ist, die Tahlīl und die Takbīr liest, wegen seinem Tahlīl und Takbīr.“



Dies fährt bis zum Ende der Erde fort.“ (Abus-Schaykh von 'Abullāh bin 'Umar ﷺ)

Die hier zitierten Ḥadīth wurden von dem Buch „Kanzul 'Ummāl“ entnommen.

Die Sünde des Unterlassens der Ḥajj

Ḥadīth: Der Gesandte Allāhs ﷺ sagte: „Wer (genug) Reiseproviant und ein Transportmittel besitzt, das ihn zum Hause Allāhs bringt, und (trotzdem) nicht die Ḥajj verrichtet, so ist es gleich ob er als Jude oder als Christ stirbt.“ (Sunan Tirmidhī; Mischkātul-Maṣābīh)

Die Warnungen bezüglich des Unterlassens der Ḥajj

- Der Gesandte Allāhs ﷺ sagte: „Wahrlich Iblīs hat (äußerst) rebellische Schayṭāns, zu denen er sagt: ‚Lauert den Ḥajj-Verrichtenden und den Jihād-Verrichtenden auf und führt sie vom (geraden) Weg ab.‘“ (Aṭ-Ṭabarānī fil-Kabīr von 'Abullāh bin 'Abbās ﷺ)
- Der Gesandte Allāhs ﷺ sagte: „Unterlasst die Ḥajj nicht, selbst wenn die Ḥajj-Reise auf einem jungen und dünnen Kamel



erfolgen muss, das nur zehn Dirham wert ist.“ (*Aṭ-Ṭabarānī fil-Kabīr von 'Abullāh bin 'Umar* ﷺ)

- Der Gesandte Allāhs ﷺ sagte: „Wahrlich Allāh Ta'ālā sagt: ‚Zweifellos ist ein Diener gänzlich (von allem Guten) beraubt, der fünf Ḥajj (d. h. Jahre) verweilt und dabei nicht zu Mir kommt, obwohl Ich ihm einen gesunden Körper und eine ergiebige Versorgung gewährt habe.‘“ (*Abū Ya'lā fī Musnadih von Chabbāb* ﷺ)
- Der Gesandte Allāhs ﷺ sagte: „Wahrlich Allāh 'azza wa jalla sagt: ‚Zweifellos ist ein Diener gänzlich (von allem Guten) beraubt, der fünf Jahre verweilt und dabei nicht zu Mir (für eine Ḥajj oder 'Umrah) kommt, obwohl Ich ihm einen gesunden Körper und einen ergiebigen Lebensunterhalt gewährt habe.‘“ (*Abū Ya'lā fī Musnadih, Al-Bayhaqī fī Sunanih, Ibn Hibbān fī Ṣaḥīḥih und Weitere von Abū Sa'īd* ﷺ)
- Der Gesandte Allāhs ﷺ sagte: „Wer genug Geld hat um zum Haus seines Herrn (nach Makkah) zu reisen oder wodurch er zur Zakāh verpflichtet ist, und es trotzdem nicht macht (d. h. die Ḥajj oder die Zakāh), der wird zum Zeitpunkt des Todes die Rückkehr (zur Dunyā von Allāh) erbitten.“ (*At-Tirmidhī von 'Abullāh bin 'Abbās* ﷺ)
- Der Gesandte Allāhs ﷺ sagte: „Wer (genug) Reiseproviand und ein Transportmittel besitzt, das ihn zum Hause Allāhs bringt, und (trotzdem) nicht die Ḥajj verrichtet, so ist es gleich ob er als Jude oder als Christ stirbt.“ (*At-Tirmidhī von 'Aliy* ﷺ)



Die Etikette der Ḥajj im edlen Qur'ān

Zuallererst sollten die Etikette beachtet werden, von denen uns Allāh Ta'ālā im edlen Qur'ān berichtet:

1. „فَلَا رَفَثَ“ – Kein „Rafath“. Während der Ḥajj dürfen keine Worte über (sexuelle) Gelüste und Begierden geäußert werden, weder mit dem eigenen Ehepartner noch mit irgendjemand anderem. Der Ḥajj-Verrichtende muss sowohl auf seine Blicke als auch auf seine Gedanken aufpassen.
2. „وَلَا فُسُوقَ“ – Kein „Fusūq“. Während der Ḥajj muss sich vor jederlei Ungehorsamkeit gegenüber Allāh Ta'ālā ferngehalten werden.
3. „وَلَا جِدَالَ“ – Kein „Jidāl“. Während der Ḥajj muss man allerlei Streitigkeiten aus dem Weg gehen.

Anmerkung: Die Sachen, die Allāh für uns während der Ḥajj als verboten gemacht hat, sind Sachen, bezüglich welchen die Gefahr besteht sie in der Ḥajj zu begehen. Deshalb hat uns Allāh Ta'ālā vor ihnen gewarnt.

4. Das Festhalten an Taqwā (der Furcht vor Allāh). Man sollte die Größe und Gewaltigkeit von Allāh so sehr in das Herz schaffen, dass man sich nicht wagt irgendeine Ungehorsamkeit gegenüber Allāh Ta'ālā zu begehen.
5. „وَلِلَّهِ عَلَى النَّاسِ“ – Die Ḥajj muss aufrichtig für Allāh Ta'ālā sein. Es darf keinerlei Angeberei, Wunsch nach Ruhm oder Ansehen unter den Menschen im Herzen sein.



Einige Ratschläge für die Ḥajj-Verrichtenden

1. Bevor man die Ḥajj antritt, sollte man die Methode der Ḥajj richtig erlernen. Man sollte sich hierfür ein authentisches Buch von einem qualifizierten Gelehrten durchlesen und auch mit auf die Reise nehmen.
2. Man sollte im Vornerein die Liebe und die Zuneigung zur Ḥajj in das Herz schaffen. Hierfür sollte das Buch „Die Vorzüge der Ḥajj“ von Schaykhul-Ḥadīth Maulānā Zakariyyā Kāndehlawī رحمته الله gelesen werden und auch mit auf die Reise genommen werden.
3. Man sollte sich für die Ḥajj eine Gruppe aussuchen, in der ein erfahrener Gelehrter ist, der die Ḥajj und 'Umrah auch schon einmal verrichtet hat.
4. Die Erschwernisse und die Unannehmlichkeiten während der Ḥajj sollten wir mit Freude entgegennehmen. Den Komfort und die Bequemlichkeiten unseres Zuhauses sollten wir für eine kurze Zeit freudig für Allāh Ta'ālā opfern.
5. Andere Ḥajj-Verrichtende sollten wir als die Gäste von Allāh betrachten, die Bewohner von Makkah Mukarramah als die Nachbarn von Allāh Ta'ālā und die Bewohner von Madīnah Munawwarah als die Nachbarn des edlen Gesandten Allāhs ﷺ. Deswegen sollten wir mit ihnen allen respektvoll umgehen. Keinen sollten wir verletzen oder wehtun. Denn wir sind für unsere eigene (spirituelle) Rektifikation



gekommen und wurden nicht geschickt um andere zu rektifizieren und korrigieren.

6. Der Ḥajj-Verrichtende sollte die anderen vor sich selbst vorziehen. „Das Vorziehen von anderen“ bedeutet die Bedürfnisse andere vor seinen eigenen Bedürfnissen zu setzen. Zu den Zeiten, wenn andere in Bedarf sind und man selbst auch in Bedarf ist, sollte man den anderen Vorrang geben. Dieses Prinzip sollte in jeder Lage vor Augen gehalten werden. Egal ob beim Besteigen oder Verlassen des Busses, oder beim Auswählen der Betten im Hotel, oder beim Aussuchen eines Platzes im Zelt in Minā, oder beim Ausruhen an einer Stelle in 'Arafāt, oder beim Verbringen der Nacht in Muzdalifah, oder beim Sitzen an der Tischdecke zum Essen, oder beim Teilen des Essens mit seinem Bruder (im Glauben) ..., zu jeder Zeit und zu jeder Lage sollte unsere Einstellung sein, dass wir Zuhause unsere Ruhe und Bequemlichkeit bekommen werden, hier sollten wir den Gästen Allāhs Vorzug gewähren und somit die Nähe Allāhs erlangen. Wir sollten die Verbindung mit Allāh auf diese Weise suchen und zu uns sagen: „Oh Allāh, ich habe solch eine Liebe zu Dir, dass ich mir sogar Sorgen um die Bequemlichkeit Deiner Gäste mache.“ Und sprich zu dir selbst: „Es kann gut sein, dass die Ḥajj dieser Menschen bei Allāh akzeptiert ist und meine Ḥajj wegen dem Kümmern um sie und dem Bevorzugen von ihnen auch angenommen wird.“
7. Verschwende deine wertvolle Zeit nicht mit dem Einkaufen und in Geschäften. Sollte es notwendig sein etwas



einzukaufen, so sollte die Absicht sein, dass man Geld ausgibt um damit die Verkäufer zu unterstützen.

8. Das Handy sollte nur bei äußerster Dringlichkeit benutzt werden. Im Generellen zieht das Handy zwei große Schaden mit sich:

Zum einen zeigen wir unsere Ḥajj anhand des Handys den anderen Menschen und durch dieses Angeben und Vorzeigen geht unsere Ḥajj in Verschwendung (Verlust). Den Menschen zu zeigen, dass man aktuell vor dem Haus Allāhs ist, und jetzt vor der Rauḍah ist und nun vor der Masjid Nabawī (ﷺ) ist... ist Angeberei; und Allāh Ta'ālā verabscheut die Angeberei.

Der zweite Schaden von dem Handy ist, das wir dadurch Respektlosigkeit gegenüber diesen heiligen Orten zeigen. Denn wenn man vor dem Hause Allāhs ist, der solch ein heiliger Ort ist, dass das Blicken zu ihm besser als die gesamte Dunyā ist und die Barmherzigkeiten Allāhs ununterbrochen darauf herabkommen... von diesem Haus abgelenkt zu werden und sich mit dem Handy zu beschäftigen ist Respekt- und Achtlosigkeit gegenüber diesen Orten.

Auf gleiche Weise ist der Moment, in dem man vor dem reinen Grab des Gesandten Allāhs ﷺ steht, ein Moment des Schickens von Segen und Frieden auf den edlen Propheten ﷺ und ein äußerst wertvoller Moment. Zu diesem Zeitpunkt braucht man großen Respekt und viel Achtung. In diesem heiligen Ort jedoch mit dem Handy beschäftigt zu sein ist große Respektlosigkeit. Sich während dem Aufenthalt in solch einem großartigen Ort mit einer anderen Sache zu beschäftigen ist nichts anderes als ein achtloses Verhalten.



Wir bitten Allāh Ta'ālā, dass er uns eine Ḥajj mit äußerstem Respekt und Achtung gewährt und uns von den akzeptierten Dienern macht, deren Ḥajj bei Allāh Ta'ālā angenommen ist.
(Āmīn ṭhumma Āmīn)



Die Vorzüge der 'Umrah

Die Tilgung der Sünden

Der Gesandte Allāhs ﷺ sagte: „Von einer 'Umrah zu einer anderen 'Umrah ist eine Tilgung (der Sünden in der Zwischenzeit).“ (*Ṣaḥīḥ Buchārī; Ṣaḥīḥ Muslim*)

Erläuterung: Durch das Verrichten von einer 'Umrah nach einer vorherigen 'Umrah werden alle begangenen (kleine) Sünden der Zwischenzeit vergeben.

Die 'Umrah im Monat Ramaḍān

Der Gesandte Allāhs ﷺ sagte: „Eine 'Umrah im (Monat) Ramaḍān gleicht einer Ḥajj mit mir.“ (*Ibn Ḥibbān*)

Das ständige Verrichten der 'Umrah

Der Gesandte Allāhs ﷺ sagte: „Verrichtet die Ḥajj und die 'Umrah (wieder und wieder) hintereinander. Denn wahrlich sie beide entfernen die Armut und die Sünden, genauso wie ein Blasebalg den Schmutz des Eisens entfernt.“ (*Sunan Tirmidhī: Ṣaḥīḥ; Sunan Ibn Mājah*)



Regeln zum Ihrām

Verbotene Sachen während dem Ihrām

Nachdem man den Ihrām (für eine Ḥajj oder 'Umrah) anzieht und die Absicht und die Talbiyah gesagt hat, werden einige Sachen verboten. Diese sind die Einschränkungen des Ihrāms:

- ⊗ Es dürfen keine Haare oder Nägel geschnitten oder entfernt werden. Sollten sie von alleine herunterfallen, ist es in Ordnung. Die Haare dürfen auch nicht gekämmt werden.
- ⊗ Es darf kein Duft, Deo oder Ähnliches auf den Körper oder die Kleidung aufgetragen werden. Sollte man vor dem Eintreten in den Ihrām Dufte oder Ähnliches auf den Körper oder die Kleidung auftragen, so ist es in Ordnung, auch wenn ihr Geruch noch nach dem Ihrām bestehen bleibt. Sollte man es jedoch auf die Kleidung aufgetragen haben und die Farbe nach dem Ihrām noch sichtbar sein, muss sie gewaschen werden.
- ⊗ Ein Muḥrim (jemand der sich im Ihrām befindet) darf keine Tiere jagen oder beim Jagen helfen, egal ob in dem Ḥaram oder außerhalb vom Ḥaram. Ein Kein-Muḥrim darf nur innerhalb des Ḥarams keine Tiere jagen oder dabei helfen. Tiere, die einem Schaden zufügen, wie Skorpione, Insekten, wilde Hunde... dürfen getötet werden.



- ⊗ In dem Ḥaram darf niemand – egal ob Muḥrim oder nicht – Pflanzen, Grünes oder Blumen pflücken oder entfernen. Ausgeschlossen ist nur das Iḍḥchir-Gras.
- ⊗ Es ist verboten jederlei Wertgegenstand, der innerhalb der Grenzen von Ḥaram am Boden liegt, aufzuheben oder mitzunehmen. Es ist nur erlaubt ihn aufzuheben mit der Absicht ihn unter den Menschen zu melden.
- ⊗ Es ist nicht erlaubt für einen Muḥrim-Mann seinen Kopf oder sein Gesicht zu bedecken. Dies ist keinerlei erlaubt, egal mit welchem Gegenstand man sich bedeckt (außer der Hand). Dabei ist es egal ob man es absichtlich oder ausversehen, wissend oder unwissend macht.
- ⊗ Für einen Muḥrim-Mann ist es nicht erlaubt genähte Kleidung zu tragen. Dies gilt für den gesamten Körper, wie z. B. ein Hemd, eine Hose, Unterwäsche, eine Jubbah, eine Mütze, Socken, Handschuhe, Schuhe....
- ⊗ Männer müssen darauf achten, dass sie Sandalen oder Schlappen tragen, bei denen der mittlere obere Teil des Fußes¹ unbedeckt bleibt. Schuhe oder Socken sind daher auch nicht erlaubt, außer wenn man keine Schlappen findet, so darf man sich Schuhe oder Socken so zurechtschneiden, dass der mittlere obere Teil des Fußes unbedeckt bleibt.
- ⊗ Eine Frau muss während dem Ihrām darauf achten, ihr Gesicht nicht zu bedecken. Wenn sie daher ein Gesichtsschleier trägt, muss sie ihn so tragen, dass der

¹ D. h. der Bereich, auf dem die Schnürsenkel gebunden werden.



Schleier nicht das Gesicht berührt. Sie kann hierfür eine weit nach vorne reichende Kappe unter dem Gesichtsschleier tragen. Frauen dürfen genähte und normale Kleidung tragen. Frauen dürfen daher Schuhe, Socken und alles Andere tragen.

- ⊗ Ohne Iḥrām darf man nicht den Mīqāt überschreiten. Sollte dies passieren, so muss man ein Dam geben, außer wenn man wieder zurückkehrt und nochmal vor dem Mīqāt den Iḥrām anzieht und die 'Umrah oder Ḥajj vollbringt, so muss kein Dam gegeben werden.
- ⊗ Während dem Iḥrām darf man keine Seife, Shampoo, ... beim Waschen oder Duschen benutzen. Man darf Duschen, jedoch darf man nicht den Schmutz durch das Reiben und Streichen des Körpers oder durch Seife entfernen. Sollte man eine duftende Seife oder Shampoo benutzen, muss ein Dam gegeben werden. Es darf keine Zahnpasta benutzt werden.
- ⊗ Es ist unerwünscht (Makrūh) das Gesicht mit einem Handtuch abzutrocknen. Dies gilt für Männer und für Frauen. Mit der Hand darf man es abwischen oder sich abtrocknen.
- ⊗ Es ist unerwünscht irgendeinen Teil der Kleidung zusammenzunähen, oder einen Knoten zu machen oder mit einer Nadel zu befestigen, außer wenn man eine Entschuldigung hat, wie das Herunterrutschen der Kleidung. Es ist nur ohne eine Entschuldigung unerwünscht.
- ⊗ Geschlechtliche Beziehungen und das Sprechen darüber sind während dem Iḥrām strengstens verboten.
- ⊗ Während dem Iḥrām sind vor allem schmutzige und schamlose Sprache (und auch alle anderen Sünden der



Zunge), das Streiten und das Verwickeln in Auseinandersetzungen verboten.

Erlaubte Sachen während dem Iḥrām

- ✓ das Tragen von einer Uhr oder Ohrstöpsel/Ohrhörer
- ✓ das Tragen von einem Ring
- ✓ das Tragen von einer Brille oder einem Gürtel
- ✓ sich durch einen Regenschirm oder ein Dach oder anderem Schatten zu schenken (solange es den Kopf nicht berührt). Etwas auf dem Kopf (mit den Händen) zu tragen.
- ✓ das Tragen von einem Pflaster oder Verband auf einer Wunde
- ✓ das Benutzen von einem Miswāk
- ✓ das Waschen des Kopfes und des Körpers. Sollte man befürchten, dass dadurch Haare vom Körper fallen, so ist es unerwünscht. Sollten Haare vom Körper während dem Waschen oder Duschen fallen, ohne dass man sich mit der Hand anfasste, gibt es keine Strafe (Dam oder Ṣadaqah).
- ✓ Man darf die Iḥrām-Kleidung wechseln und waschen.
- ✓ Sollte ein Mūhrim den Kopf absichtlich oder unabsichtlich bedecken, so muss er die Sache wieder abnehmen, sobald er es mitbekommt. Sollte er für einen ganzen Tag den Kopf bedeckt haben, muss er ein Dam geben und falls kürzer, dann eine Ṣadaqah.



Unterschiedliche Regeln

Regeln bezüglich der Ṭawāf

Das Verrichten der 2 Rak'ah des Ṭawāfs in den Makrūh-Zeiten

Die zwei pflichtigen Rak'āt nach dem Ṭawāf dürfen in den Makrūh-Zeiten nicht verrichtet werden – d. h. während dem Sonnenaufgang, dem Sonnenuntergang und dem wahren Mittag. Sollte man sie zu diesen Zeiten verrichtet haben, so müssen sie wiederholt werden. Die Ṭawāf zu diesen Zeiten ist erlaubt.

Bezüglich der Ṭawāf Ifāḍah (Ṭawāf Ziyārah)

Man hat bis zum Sonnenuntergang des 12. Ḍhul Ḥijjah Zeit die Ṭawāf Ifāḍah zu verrichten. Sollte die Sonne am 12. Ḍhul Ḥijjah untergehen und man die Ṭawāf Ifāḍah noch nicht verrichtet haben, so muss wegen dem Verspäten ein Dam gegeben werden. Die Weise zwischen dem Ṭawāf Ifāḍah und dem Ṭawāf Widā' zu kombinieren, ohne dass ein Dam Pflicht wird, ist Folgende: Nachdem man mit Ramy und den weiteren Sachen fertig geworden ist, und nur noch die Ṭawāf Ifāḍah übrigbleibt, verrichtet man diese Ṭawāf Ifāḍah noch vor dem Sonnenuntergang des 12 Ḍhul Ḥijjah und verrichtet danach (wenn auch nach dem Sonnenuntergang) die Ṭawāf Widā'. Ṭawāf Widā' ist eine eigene Pflichthandlung in der Ḥajj.



Bezüglich der Ṭawāf Widā'

Ṭawāf Widā' ist für die Menschen, die innerhalb der Grenzen des Ḥaram und des Mīqāt leben nicht Pflicht. Sie ist nur Pflicht für die Menschen, die außerhalb der Mīqāt leben. Natürlich ist es besser auch für die Menschen innerhalb des Mīqāts diese Ṭawāf zu verrichten.

Regel: Sollte man nach der Ṭawāf Widā' aus irgendeinem Grund in Makkah bleiben, so ist es Mustahabb (wünschenswert) und nicht verpflichtend die Ṭawāf Widā' nochmal zu verrichten, wenn man Makkah Mukarramah endgültig verlässt.

Bezüglich des Gebetes während der Ṭawāf


Sollte jemand Ṭawāf verrichten und währenddessen das Gemeinschaftsgebet im Ḥaram beginnen, so sollte er sich unmittelbar dem Gemeinschaftsgebet anschließen¹ und danach die Ṭawāf von der Stelle weiterführen, von der er sie unterbrach.

¹ Außer wenn er noch schafft die Runde vor dem Rukū' des Gebetes zu Ende zu machen, so sollte er sie zu Ende machen und sich dann dem Gebet anschließen.



Regeln bezüglich der Sa'y

Die Regeln bezüglich den Qārin, den Mutamatti' und den Mufrid

Sollte der Ḥajj-Verrichtende ein Mufrid oder Qārin sein, so ist es für ihn erlaubt die Sa'y der Ḥajj vor der Ifāḍah-Ṭawāf oder nach der Qudūm-Ṭawāf zu machen. Auf diese Weise machten es der Gesandte Allāhs ﷺ und die edlen Ṣaḥābah , die das Hady (das Opfertier) mit sich brachten. Ja, sollte der Ḥajj-Verrichtende ein Mutamatti' sein, so muss er zwei Sa'y machen. Die erste Sa'y macht er mit der Qudūm-Ṭawāf; sie ist die Sa'y der 'Umrah. Und die zweite Sa'y ist die Sa'y der Ḥajj; es ist am besten sie mit der Ifāḍah-Ṭawāf zu machen.

Regel: Für einen Mutamatti' ist es am besten die Sa'y der Ḥajj nach der Ziyārah-Ṭawāf (Ifāḍah-Ṭawāf) zu machen. Sollte er sie jedoch am 8. Dhul Ḥijjah oder noch davor machen wollen, so ist dies ebenfalls erlaubt. In diesem Fall sollte er jedoch eine Nafl-Ṭawāf (d. h., dass die Männer in ihr Iḍṭibā' und Raml machen) verrichten und danach diese Sa'y der Ḥajj verrichten. Denn eine Sa'y kann nur nach einer gültigen Ṭawāf erfolgen und diese Sa'y kann nicht nach der 'Umrah verrichtet werden, denn der Ihrām des Muttamatti's für die 'Umrah ist bereits beendet, da er die 'Umrah (nach Eintritt in Makkah) bereits verrichtete; im Qudūm-Ṭawāf macht er die Sa'y der Ḥajj ebenfalls nicht, denn die Qudūm-



Ṭawāf ist für einen Mutamatti' nicht Sunnah. Deswegen macht er die Sa'y der Ḥajj an diesen Tagen nach einer Nafī-Ṭawāf.



Regeln bezüglich der Ramy

Die Regeln bezüglich der Vertretung für die Ramy

Auch erkrankte oder schwache Männer und Frauen müssen die Ramy mit ihren eigenen Händen machen. Es ist für sie nicht erlaubt einen Vertreter für sie zu beauftragen, der Ramy in ihrem Namen macht, außer mit einer schar'ī Entschuldigung. Als schar'ī Entschuldigung zählt jede Erkrankung, wegen der das Gebet im Sitzen verrichtet werden darf. Ebenso zählt als schar'ī Entschuldigung, wenn man nur mit großen Schmerzen auf einem Transportmittel zu den Jamarāt gelangen kann, oder man die Zunahme der Erkrankung stark befürchtet oder man nicht zu Fuß laufen kann und auch kein Transportmittel findet. All diese Personen zählen als Ma'dhūr (schar'ī Entschuldigte). Ein Ma'dhūr darf eine andere Person beauftragen für sie Ramy zu machen.

Regel: Die Ramy einer anderen Person im Namen eines Ma'dhūr ist erst dann gültig, wenn der Ma'dhūr ihn auch beauftragte, Ramy in seinem Namen zu machen. Sollte jemand für den Ma'dhūr ohne seinem Beauftragen Ramy machen, so ist die Ramy ungültig. Sollte der Waliy (der Vormund) eines Ohnmächtigen, eines kleinen Kindes oder eines geistig Behinderten im Namen von ihnen (ohne ihre Beauftragung) Ramy machen, so ist es gültig.



Regeln bezüglich der Dam von Tamattu' und Qirān

Die Regeln bezüglich der Verpflichtung von zwei Dam

Sollte jemand Ḥajj Qirān machen und dabei jedoch kein Tier geschlachtet haben. Als Wiedergutmachung zu diesem Fehler gab er Armen nichts zu essen und fastete auch nicht. In dieser Lage verließ er Makkah und beendete seine Ḥajj, so muss diese Person 2 Dam geben. Ein Dam wegen der Qirān-Ḥajj; sie wird auch die Dam der Dankbarkeit genannt. Und eine zweite Dam wegen seinem Fehler (Jināyah) des Verlassens des Iḥrām durch das Schneiden der Haare vor dem Schlachten eines Tieres (für die Qirān-Ḥajj), denn er muss zuerst ein Tier opfern und darf erst dann den Iḥrām durch das Schneiden der Haare verlassen.

Regel: Sollte ein Mutamatti' oder ein Qārin nicht die Fähigkeit zu einem Hady (Opfertier) besitzen, so sind sie verpflichtet in den Tagen der Ḥajj drei Tage zu fasten. Diese Tage müssen bis zum Tag von 'Arafah gefastet werden. Nach dem Zurückkehren zum Zuhause müssen sieben Tage gefastet werden.

Allāh Ta'ālā sagt im Qur'ān:

وَأَتِمُّوا الْحَجَّ وَالْعُمْرَةَ لِلَّهِ ۚ فَإِنْ أُخْصِرْتُمْ فَمَا اسْتَيْسَرَ مِنَ الْهَدْيِ ۚ وَلَا تَخْلِقُوا رُءُوسَكُمْ حَتَّىٰ يَبْلُغَ الْهَدْيُ مَحَلَّهُ ۚ فَمَنْ كَانَ مِنْكُمْ مَّرِيضًا أَوْ



بِهِ أَدَىٰ مِّن رَّأْسِهِ ۖ فَفِدْيَةٌ مِّن صِيَامٍ أَوْ صَدَقَةٍ أَوْ نُسُكٍ ۚ فَإِذَا أَمِنْتُمْ مِّن
 تَمَتَّعَ بِالْعُمْرَةِ إِلَى الْحَجِّ فَمَا اسْتَيْسَرَ مِنَ الْهَدْيِ ۚ فَمَن لَّمْ يَجِدْ فَصِيَامُ ثَلَاثَةِ
 أَيَّامٍ فِي الْحَجِّ وَسَبْعَةٍ إِذَا رَجَعْتُمْ ۗ تِلْكَ عَشْرَةٌ كَامِلَةٌ ۗ ذَٰلِكَ لِمَن لَّمْ يَكُنْ
 أَهْلُهُ حَاضِرِي الْمَسْجِدِ الْحَرَامِ ۚ وَاتَّقُوا اللَّهَ ۖ وَاعْلَمُوا أَنَّ اللَّهَ شَدِيدُ
 الْعِقَابِ ﴿١٩٦﴾

Übersetzung: „Und vollendet die Hajj und die 'Umrah für Allah. Und wenn ihr daran gehindert werdet, so bringt ein Opfertier dar, das euch (zu opfern) leichtfällt. Und rasiert nicht euer Kopf(haar) (ab), bis das Opfertier seinen Bestimmungsort (den Schlachtort) erreicht hat. Und wer von euch krank ist oder an seinem Kopf ein Leiden hat (und deswegen die Kopfhaare abrasiert), der soll Ersatz leisten durch Fasten, Spenden oder Opferung (eines Schlachttieres). Und wenn ihr in Sicherheit seid, dann soll derjenige, der die 'Umrah mit der Hajj vollziehen möchte, ein Opfertier (darbringen), das ihm (zu opfern) leichtfällt. Und wer jedoch keins finden kann, soll drei Tage während der Ḥajj fasten und sieben, wenn ihr zurückgekehrt seid. Dies sind zehn insgesamt. Dies gilt (nur) für den, dessen Angehörige nicht bei der heiligen Moschee (in Makkah) wohnen. Und fürchtet euch vor Allāh und wisst, dass Allah streng ist im Strafen.“

Die Reihenfolge der erwähnten Fastentage: Die in diesem Vers erwähnten Fastentage kann man in diesen Tagen hintereinander folgend verrichten und auch verteilt mit Unterbrechungen. Auf gleiche Weise müssen die sieben Tage nicht aufeinanderfolgend und am Stück gefastet werden. Sie aufeinanderfolgend oder verteilt mit Unterbrechungen zu fasten ist beides erlaubt. Denn Allāh Ta'ālā hat in diesem Vers das Aufeinanderfolgen des Fastens nicht erwähnt. Allāh sagt: „und sieben, wenn ihr zurückkehrt“.

Für jemanden, der nicht die finanziellen Mittel besitzt, ist es besser diese Anzahl an Tage zu fasten als zu betteln und mit dem erbettelten Geld ein Tier zu opfern.



Die Voraussetzungen für die Verpflichtung zur Ḥajj

Ḥajj ist für eine Person nur dann Pflicht, wenn sie die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

1. sie ist Muslim
2. sie ist nicht geistig behindert
3. sie ist Geschlechtsreif
4. sie ist finanziell und körperlich zur Ḥajj fähig

Die Regeln bezüglich der Ḥajj von Kindern

- ◆ Sollte ein kleines Kind mit zur Ḥajj gebracht werden, das noch keinen Verstand und Vernunft erlangt hat, so macht der begleitende Vormund im Namen dieses Kindes die Absicht für die Ḥajj/'Umrah.
- ◆ Man zieht dem Kind die genähte Kleidung aus, zieht ihm einen Ihrām an und liest die Talbiyah für ihn. Auf diese Weise befindet sich das Kind auch im Ihrām-Zustand. Nun sorgt man dafür, dass das Kind von all den Sachen fernbleibt, von denen ein erwachsener Muḥrim (jemand der im Ihrām ist) ebenfalls fernbleibt.



- ◆ Auf gleiche Weise macht der Vormund eines kleinen Mädchens, das noch nicht Verstand und Vernunft erlangt hat, die Absicht und liest die Talbiyah für sie. Auf diese Weise befindet auch sie sich im Iḥrām-Zustand. Man sorgt nun auch dafür, dass sie von allen Sachen fernbleibt, von denen eine erwachsene Muḥrimah fernbleiben muss.
- ◆ Bei Kindern ist besonders darauf zu achten, dass ihre Kleidung und ihr Körper während der Ṭawāf rein bleiben, denn die Ṭawāf ist wie das Gebet; und die Voraussetzung für das Gebet ist die Reinheit des Körpers und der Kleidung.
- ◆ Sollte ein Kind das Alter der Vernunft erlangt haben, so macht dieses Kind mit der Erlaubnis des Vormundes selbstständig den Iḥrām.

Sie befolgen den gleichen Vorgang beim Verrichten des Iḥrāms, wie es die Erwachsenen machen, d. h., dass sie Duschen, sich Parfümieren....

Sollte dieses nicht erwachsene Kind jedoch eines der verbotenen Sachen des Iḥrāms begehen, so wird keine Strafe (Dam oder Ṣadaqah) für sie Pflicht.



Besondere Regeln für Frauen

1. Besondere Regeln für Frauen bezüglich der Verpflichtung zur Ḥajj

Regel 1: Ḥajj ist für eine Frau nicht Pflicht, die keinen Maḥram (männlichen nahen Verwandten) hat, mit dem sie reisen kann. Es ist für eine Frau nicht erlaubt die Ḥajj ohne einem Maḥram anzutreten. Dabei ist es egal, ob sie jung oder alt ist. Erst wenn sie einen Maḥram hat, vollbringt sie die Ḥajj mit ihrem Maḥram.

Sollte die Frau (oder auch jemand anderer) versterben ohne die Ḥajj verrichtet zu haben (wobei sie für sie Pflicht geworden ist), so ist es notwendig von einem Drittel ihrer Hinterlassenschaften die Ḥajj in ihrem Namen zu vollbringen, wenn sie eine Waṣiyyah (ein Vermächtnis) hinterlassen hat, dass in ihrem Namen die Ḥajj vollbracht werden soll. Sollte sie solch eine Waṣiyyah nicht hinterlassen haben, so ist es nicht Pflicht für sie die Ḥajj zu machen, jedoch erwünscht und ratsam.

Regel 2: Nur der leibliche (blutsverwandte) Sohn, Vater oder Bruder sind Maḥram von einer Frau und können mit ihr die Ḥajj verrichten, nicht ein adoptierter Sohn oder ein angenommener Vater oder Bruder.



Regel 3: Sobald eine Frau einen passenden Maḥram findet, ist es dem Ehemann nicht erlaubt ihr die Ḥajj zu verweigern. Sollte der Mann sie aufhalten, so wird sie ihm nicht gehorchen und trotzdem die Ḥajj verrichten. Eine freiwillige (nafl) Ḥajj darf sie natürlich nicht ohne seinem Einverständnis verrichten.

Regel 4: Die Verpflichtung eines Maḥrams gilt nur, wenn die Frau mehr als ca. 77 km entfernt von Makkah lebt. Sollte sie näher als 77 km von Makkah entfernt leben, kann sie ohne einem Maḥram die Ḥajj verrichten.

Regel 5: Sollte eine Frau aus Unwissenheit ohne einem Maḥram die Ḥajj verrichten, so zählt ihre Ḥajj als verrichtet. Natürlich trägt sie die Sünde des Reisens ohne einem Maḥram.

Regel 6: Eine Frau darf während ihrer 'Iddah (Wartezeit nach einer Scheidung oder dem Versterben des Ehemannes) nicht die Ḥajj antreten. Sollte sie dies machen, so ist sie sündig. Ihre Ḥajj zählt jedoch als verrichtet.

Regel 7: Sollte sich kein Maḥram bereiterklären die Ḥajj mit der Frau anzutreten und die Kosten selbst zu tragen, so wird die Ḥajj für die Frau erst dann Pflicht, wenn sie genug Geld hat um die Kosten der eigenen Ḥajj und die Kosten der Ḥajj des Maḥrams zu tragen.



2. Allgemeine Regeln bezüglich Frauen

- Sollte eine Frau einen Gesichtsschleier tragen, so entfernt sie ihn zurzeit des Fassens der Absicht für den Iḥrām.

Ḥadīth: Der Gesandte Allāhs ﷺ sagte: „Eine Frau in Iḥram darf ihr Gesicht nicht bedecken.“ (*Ṣaḥīḥ Buchārī; Ṣaḥīḥ Muslim*)

- Sobald die Wahrscheinlichkeit besteht, dass nicht Maḥram Männer ihr Gesicht sehen können, sollte sie ein Tuch oder Ähnliches, das von dem Gesicht entfernt bleibt, vor ihrem Gesicht herunterhängen lassen. Denn sie muss ihr Gesicht während dem Iḥrām und auch außerhalb des Iḥrāms vor fremden Männern bedeckt halten.

Anmerkung: In der heutigen Zeit gibt es besondere Kappen, die mit einem Gesichtsschleier ausgestattet sind, der von dem Gesicht entfernt herunterhängt. Es wird für Frauen bevorzugt solche Kappen zu tragen, sollten sie verfügbar sein.

- Für Frauen gibt es während dem Iḥrām keine besondere Kleidung. Sie sollte die Kleidung tragen, die sie normalerweise trägt und die auch mit den islamischen Regeln im Einklang ist. Dies ist ihre Iḥrām-Kleidung.

Die Gelehrten sind sich alle darüber einig, dass eine Frau jederlei Kleidung während dem Iḥrām tragen darf, wie ein genähtes Kleid, eine Hose, ein Mantel, Socken.... Es ist für sie nicht vorgeschrieben eine bestimmte Farbe von Kleidung zu tragen. Frauen dürfen ihre Kleidung auch während dem Iḥrām wechseln.

- Nach dem Fassen der Absicht ist es für eine Frau Sunnah die Talbiyah nur so laut auszusprechen, dass nur sie sich selbst



hören kann. Es ist für Frauen unerwünscht die Stimme zu heben, denn darin besteht die Gefahr von Fitnah. Aus diesem Grund ist es auch nicht erlaubt für Frauen den Adhān und den Iqāmah auszurufen und sie sollten mit einer Hand auf den Rücken der anderen Hand im Gebet klatschen, wenn der Imām einen Fehler macht und nicht die Tasbīḥ sprechen (wie es die Männer machen).

- Während der Ṭawāf ist es für Frauen wichtig sich vor fremden Männern bedeckt zu halten, die Stimme nicht zu heben und sich vor dem Gedränge und der Menschenmenge der Männer fernzuhalten. Zu drängeln, schubsen und bei anderen anzustoßen ist verboten, denn dadurch entsteht die Möglichkeit von Fitnah. Natürlich ist es auch Sunnah nahe zur Ka'bah zu gehen und dem Ḥajar Aswad direkt einen Kuss zu geben, wenn dies ohne Gedränge und Schuberei möglich ist. Es ist nicht erlaubt für die Ausübung einer Sunnah-Handlung eine ḥarāme und verbotene Tat zu begehen. Was die Frauen betrifft, so ist es für sie Sunnah ein Anzeichen mit den Händen von Entfernung zu geben, wenn sie auf Höhe des Ḥajar Aswas sind.
- Während dem Ṭawāf und der Sa'y laufen Frauen ausschließlich und rennen nicht. Die Gelehrten sind sich darüber einig, dass Frauen kein Raml (schnelles Laufen) während dem Ṭawāf machen und bei der Sa'y zwischen den beiden grünen Lichtern auch nicht rennen.
- **Ḥayḍh während der Ḥajj:**
Eine Frau, die ihre Ḥayḍh (Menstruation) hat, kann die folgenden Rituale der Ḥajj verrichten: Das Iḥrām, der



Aufenthalt in 'Arafah, das Verbringen der Nacht in Muzdalifah und das Bewerfen der Jamarāt. Was die Ṭawāf angeht, so wird die Frau sie nicht verrichten, ehe sie nicht rein geworden ist.

Ḥadīth: Der Gesandte Allāhs ﷺ sagte zur edlen Mutter der Gläubigen 'Āischah ؓ (als sie Ḥayḍh während der Ḥajj hatte): „Mache das gleiche, was jeder Ḥajj-Verrichtender macht. Jedoch wirst du nicht Ṭawāf vom Haus machen, bis du nicht sauber geworden bist.“ (*Ṣaḥīḥ Buchārī*)

Anmerkung: Sollte das Ḥayḍh einer Frau unmittelbar nach einer Ṭawāf beginnen, so kann sie trotzdem die Sa'y verrichten. Denn die Reinheit ist keine Voraussetzung für die Sa'y.

- Es ist erlaubt für Frauen vor Beginn der Morgendämmerung am 10. Ḍhul Ḥijjah zusammen mit den schwachen Menschen Muzdalifah vorzeitig zu verlassen und nach Minā zu gehen, damit sie dort den Jamrah 'Aqabah noch vor Ankunft der großen Menschenmengen bewerfen kann.
- Frauen schneiden von ihren Haaren nach der 'Umrah und der Ḥajj nur so viel wie eine Fingerspitze ab. Es ist verboten für Frauen den Kopf zu rasieren.
- Eine Frau verlässt die Einschränkungen des Ihrām durch das Bewerfen der Jamarāt und dem darauffolgenden Kürzen der Haare. Jedoch darf sie erst nach dem Verrichten der Ṭawāf Ziyārah (Ifāḍah) Geschlechtsverkehr mit ihrem Ehemann haben. Sollte sie davor dem Ehemann erlauben Geschlechtsverkehr mit ihr zu haben, so muss sie eine Fidyah geben. Mit Fidyah ist gemeint, noch in Makkah ein Schaf zu



schlachten und es unter den armen Menschen im Ḥaram zu verteilen.

- Sollte jemand die gesamte Ṭawāf der 'Umrah oder irgendeinen Teil, wenn auch nur eine Runde, in der Lage von Janābah, Ḥayḍh oder Nifās verrichten, oder ohne Wuḍhū' verrichten, so muss ein Dam gegeben werden. Sollte die Ṭawāf jedoch in reiner Lage wiederholt werden, so entfällt die Dam wieder.
- Sollte eine Frau nach dem Verrichten der Ṭawāf Ziyārah (Ifāḍah) Ḥayḍh bekommen, so kann sie zurück zu ihrem Zuhause kehren. Ṭawāf Widā' entfällt für sie.
 'Āischah رضي الله عنها berichtet, dass Ṣafīyyah bint Ḥuyayy رضي الله عنها nach der Ṭawāf Ifāḍah Ḥayḍh bekam. So erwähnte 'Āischah رضي الله عنها dies vor dem edlen Propheten ﷺ. Da erwiderte der edle Prophet ﷺ: „Sie kann zurückkehren!“ (*Ṣaḥīḥ Buchārī, Ṣaḥīḥ Muslim*)

3. Die Regeln bezüglich dem Iḥrām einer Frau

- ✓ Es ist notwendig, dass der Maḥram (der männliche Verwandte) einer Frau, der die Reise der Ḥajj oder 'Umrah mit ihr zusammen antritt, ein Muslim ist, nicht geistig behindert ist und auch geschlechtsreif ist.
- ✓ Sollte die Frau keinen Maḥram haben/finden, so ist es für sie notwendig einen Vertreter zu beauftragen, der in ihrem Namen die Ḥajj verrichtet (sollte die Ḥajj für sie Pflicht sein).








- ✓ Sollte eine Frau eine Nafl-Ḥajj verrichten wollen, so ist die Erlaubnis ihres Ehemannes notwendig. Es ist dem Mann auch gestattet der Frau die Nafl-Ḥajj zu verweigern (wenn er einen gültigen Grund dafür hat).
- ✓ Nach der übereinstimmenden Ansicht der Gelehrten kann eine Frau einen Mann für die Ḥajj vertreten. Auf gleiche Weise kann eine Frau auch eine andere Frau vertreten und in ihrem Namen die Ḥajj verrichten, selbst wenn es die eigene Tochter oder die Tochter von jemandem anderen ist.
- ✓ Zurzeit der Ḥajj ist es erlaubt Medizin zu nehmen um die Menstruation aufzuhalten. Dies sollte jedoch nur nach Beratung eines religiösen und qualifizierten Arztes getan werden, damit der Gesundheit der Frau nicht geschadet wird. Die gleiche Regel gilt für den Ramaḍān, wenn sie wie alle anderen auch fasten will.
- ✓ Sollte die Menstruation einer Frau während der Reise der Ḥajj anfangen, so fährt sie mit der Ḥajj fort und macht das gleiche wie auch alle anderen machen. Nur die Ṭawāf des Hauses Allāhs darf sie nicht machen. Sollte ihre Blutung noch vor dem Eintreten in den Iḥrām anfangen, so wird sie trotzdem den Iḥrām machen, denn es ist keine Voraussetzung beim Eintreten in den Iḥrām rein zu sein. Diese Frau sollte zurzeit des Eintretens in den Iḥrām die gleichen Sachen machen, die auch Männer machen, nämlich Duschen, die Nägel schneiden....



Die Regeln der Ḥajj Badal




Regel: Wer die Ḥajj wegen hohem Alter oder einer chronischen Erkrankung nicht verrichten kann, darf einen Vertreter beauftragen, der für ihn die Ḥajj verrichtet. Dies wird eine Ḥajj Badal genannt.

Ein Ṣaḥābī  beschwerte sich einst bei dem Gesandten Allāhs , dass sein Vater nicht fähig ist die Ḥajj zu verrichten und nicht auf einem Reittier sitzen kann. So sagte der edle Prophet  zu ihm: „Verrichte die Ḥajj und 'Umrah im Namen deines Vaters.“
(*Sunan Abū Dāwūd; Sunan Tirmidhī: Ṣaḥīḥ*)

Auf gleiche Weise fragte eine Frau von dem Stamm Chaṭḥ'am den Gesandten Allāhs : „Oh Gesandter Allāhs, die Ḥajj ist Pflicht für meinen Vater. Er ist jedoch nicht fähig die Ḥajj zu verrichten.“ Da sagte der edle Prophet : „Verrichte die Ḥajj für deinen Vater!“ (*Sinngemäß; Ṣaḥīḥ Buchārī; Ṣaḥīḥ Muslim*)

Regel: Sollte das Kind eines Verstorbenen bereits die Ḥajj verrichtet haben und die Ḥajj für diesen Verstorbenen verrichten, so zählt die Ḥajj im Namen des Verstorbenen als erfüllt. Auf gleiche Weise kann auch eine andere Person außer dem eigenen Kind des Verstorbenen die Ḥajj im Namen des Verstorbenen verrichten. Die Voraussetzung ist jedoch, dass diese Person die Ḥajj bereits für sich selbst verrichtet hat.



In Ṣaḥīḥ Buchārī und Ṣaḥīḥ Muslim wird von 'Abdullāh bin 'Abbās  berichtet, dass eine Frau zum edlen Propheten  sagte: „Die von Allāh auferlegte Pflicht gegenüber seinen Dienern ist auch für meinen veralteten Vater Pflicht. Jedoch kann mein Vater weder selbst die Ḥajj verrichten, noch kann er auf einem Reittier sitzen! Kann ich für ihn die Ḥajj verrichten?“ Der edle Prophet  sagte: „Ja, du kannst die Ḥajj für ihn verrichten!“.

Regel: Jemand, der alle Voraussetzungen für die Verpflichtung der Ḥajj erfüllt, muss einmal im Leben die Ḥajj verrichten. Die Ḥajj mehrmals zu verrichten ist nicht Farḍh (Pflicht), sondern Mustahabb (erwünscht) und enthält auch große Belohnung.

Wann entfällt die Verpflichtung zur Ḥajj?

Regel 1: Sollte jemand nur so viel Geld haben um nach Makkah Mu‘azzamah zu reisen und die Ḥajj zu verrichten, jedoch nicht genug Geld haben um nach Madīnah Munawwarah zu reisen und dort zu bleiben, so ist die Ḥajj für diese Person trotzdem Pflicht.

Regel 2: Sollte die Ḥajj für den Sohn Pflicht sein, jedoch für die Eltern nicht, so ist es für den Sohn notwendig die Ḥajj zu verrichten. Es ist für ihn nicht notwendig die Ḥajj für seine Eltern zu verrichten. Vielmehr ist es für ihn nicht erlaubt seine Ḥajj für das Verrichten der Ḥajj seiner Eltern zu verspäten. Auf gleiche Weise darf ein Mann seine Ḥajj nicht verspäten, wenn sie für ihn Pflicht ist, jedoch für seine Ehefrau nicht. Er muss dennoch ohne seine Ehefrau die Ḥajj verrichten.

Regel 3: Sollte die Ḥajj für jemanden Pflicht sein und er auch geschlechtsreife Kinder haben, die noch nicht verheiratet sind. Sollte er sie ohne Schwierigkeiten verheiraten können, so kann er sie verheiraten und dann zur Ḥajj gehen. Ansonsten (wenn er sie nicht verheiratet und zuhause zurücklassen muss) sollte er sich für ihren notwendigen und üblichen Unterhalt kümmern und muss dann die Ḥajj verrichten.

Regel 4: Sollte die Ḥajj für jemanden Pflicht sein, so muss er die Ḥajj noch im selben Jahr verrichten. Es ist nicht erlaubt die Ḥajj ohne eine gültige Entschuldigung zu verspäten und zu meinen, man dürfe sie auch später verrichten. Sollte solch eine Person wie



auch immer die Ḥajj nicht verrichten und erst später verrichten, so zählt die Ḥajj zwar als verrichtet, jedoch trägt er die Sünde des Verspätens der Ḥajj.

Regel 5: Sollte jemand zu irgendeiner Zeit genügend Vermögen haben um die Ḥajj zu verrichten und dieses Vermögen auch zurzeit der Ḥajj – d. h. zum Zeitpunkt, in dem die Menschen in seiner Gegend zur Ḥajj losziehen – besitzen, so ist das Verrichten der Ḥajj für ihn Pflicht. Sollte er dieses Vermögen jedoch für eine andere Sachen ausgeben, wie das Erbauen eines Hauses und somit nicht zur Ḥajj gehen, so ist es die Pflicht dieser Person sich nun weiterhin anzustrengen um genug Geld zu verdienen und die Ḥajj zu verrichten, denn die Ḥajj ist für ihn bereits zur Pflicht geworden. Sollte er bis zum Ende seines Lebens trotzdem nicht genug Geld haben, so ist er verpflichtet eine Waṣiyyah (ein Testament) zu hinterlassen, dass die Ḥajj für ihn verrichtet werden soll.

Regel 6: Sollte jemand zurzeit der Ḥajj genügend Geld besitzen um die Ḥajj zu verrichten, jedoch sein Geld gestohlen werden oder er es verlieren, so bleibt die Ḥajj weiterhin Pflicht für ihn. Er sollte sich nun anstrengen wieder genug Geld zu erlangen oder es auszuleihen um die Ḥajj zu verrichten. Sollte er bis zu seinem Lebensende nicht genug Geld erlangen, so muss er eine Waṣiyyah (Testament) hinterlassen, dass die Ḥajj für ihn verrichtet werden muss.

Regel 7: Sollte jemand zurzeit der Ḥajj alle Voraussetzungen der Ḥajj erfüllen und dann erkranken, sodass er die Ḥajj bis zu seinem



Lebensende nicht mehr verrichten kann, so bleibt die Ḥajj weiterhin Pflicht für ihn. Er muss nun eine andere Person das Geld für die Ḥajj geben und ihn beauftragen die Ḥajj in seinem Namen zu verrichten oder vor dem Versterben eine Waṣiyyah hinterlassen.



Regeln bezüglich Armen und Verschuldeten

Regel 1: Eine Person ist arm und nicht zur Ḥajj verpflichtet. Sollte solch eine Person durch irgendein Mittel nach Makkah Mukarramah reisen und noch vor dem 1. Schawwāl Makkah verlassen haben, so ist die Ḥajj nicht Farḍh für ihn. Sollte er sich jedoch im Monat Schawwāl in Makkah befinden, so ist die Ḥajj für ihn Pflicht, wenn er für sie genügend finanzielle Mittel besitzt und sich auch die Reise nach 'Arafāt leisten kann oder die Kraft hat nach 'Arafāt zu Fuß zu laufen. Für wen die Ḥajj auf solch eine Weise zur Pflicht geworden ist, muss die Absicht der Farḍh-Ḥajj machen und den Iḥrām für die Ḥajj anziehen. Sollte er anstatt der Farḍh-Ḥajj eine Nafl-Ḥajj verrichten, so bleibt er weiterhin verpflichtet die Farḍh-Ḥajj zu verrichten.

Regel 2: Sollte der begleitende Maḥram einer Frau nicht bereit sein die Kosten der Ḥajj selbst zu tragen, so muss die Frau zusätzlich zu ihren Ḥajj-Kosten auch die Kosten dieses begleitenden Maḥrams tragen können, damit die Ḥajj für sie Pflicht wird. Sollte die Frau nicht genug Geld für ihre eigene Ḥajj und die ihres Maḥrams haben, so ist die Ḥajj nicht Pflicht für sie.

Regel 3: Sollte ein Armer die Absicht für eine Pflicht-Ḥajj oder eine Ḥajj im Allgemeinen machen und den Iḥrām dafür anziehen und die Ḥajj verrichten, so zählt seine Farḍh-Ḥajj als verrichtet. Er muss die Ḥajj nicht wiederholen, nachdem er reich geworden ist.



Regel 4: Sollte ein Armer die Absicht für eine Nafl-Ḥajj machen und den Iḥrām dafür anziehen und die Ḥajj verrichten, so zählt diese Ḥajj als eine Nafl-Ḥajj. Er muss die Farḍh-Ḥajj weiterhin verrichten, sobald er reich wird.

Regel 5: Sollte jemand Schulden haben und nicht genug Besitz haben um die Schulden zu begleichen, so darf er nicht ohne das Einverständnis seiner Gläubiger die Ḥajj verrichten.

Regel 6: Sollte jemand Schulden haben und abzüglich der Schulden nicht genügend überschüssiges Vermögen haben um die Ḥajj zu verrichten, so sollte er vor dem Begleichen der Schulden nicht beabsichtigen die Ḥajj zu verrichten. Alles was er an überschüssigem Vermögen besitzt, sollte er für die Begleichung der Schulden verwenden. Sollte er wie auch immer vor dem Begleichen der Schulden die Ḥajj verrichten, so zählt seine Ḥajj als verrichtet. Geschäftliche Schulden, die in der Regel immer anwesend sind, zählen nicht dazu. Wegen ihnen wird die Ḥajj nicht verspätet.

Regel 7: Man sollte darauf Acht geben für die Ḥajj nur ḥalāles und reines Geld bei Seite zu legen. Sollte man die Ḥajj mit ḥarāmen (verbotenen) Geld machen, so ist die Ḥajj nicht akzeptiert und man erhält keinerlei Belohnung, auch wenn die Pflicht der Ḥajj dadurch entfällt.

Regel 8: Wer (nur) ḥarāmes (verbotenes) oder zweifelhaftes Geld hat, sollte sich Geld von einem Nicht-Muslim leihen und mit diesem geliehenen Geld die Ḥajj verrichten und die Schulden bei dem Nicht-Muslim mit seinem ḥarāmen oder zweifelhaften Geld



begleichen. Dies sollte er machen, damit er nicht von der Belohnung und dem Segen der Ḥajj leer bleibt.



Die Jināyāt der Ḥajj

Die Bedeutung von Jināyah und die Regeln

Sollte man die Einschränkungen des Ihrāms nicht einhalten oder bestimmte Regeln der Ḥajj/'Umrah missachten, so wird dies eine Jināyāh (Plural: Jināyāt) genannt. Durch eine Jināyāh in der Ḥajj/'Umrah wird eine Strafe/Widergutmachung (Kaffārah) fällig.

Regel: Diese Strafen (Kaffārah) werden immer fällig, egal ob man absichtlich eine Jināyāh begangen hat oder unabsichtlich und vergesslich.

Beispiel des Nicht-Einhaltens der Einschränkungen der Ihrām: Das Schneiden der Nägel.

Beispiel des Nicht-Einhaltens einer bestimmten Ḥajj-Regel: Das Nicht-Einhalten der Reihenfolge zwischen Ramy, dem Opfern und dem Schneiden der Haare am zehnten Dhul-Ḥijjah.



Die Arten der Kaffārah

Wenn man einen Fehler begeht, kann eine der folgenden Sachen als Kaffārah (Wiedergutmachen/Strafe) fällig werden:

1. In manchen wenigen Fällen ist die Ḥajj ungültig und muss erneut verrichtet werden.
2. Manchmal wird eine **Budnah** fällig. **Budnah** bedeutet das Opfern eines ganzen Kamels oder einer ganzen Kuh.
3. In manchen Fällen wird ein **Dam** fällig. **Dam** bedeutet das Opfern von einem Schaf oder das Spenden von einem Siebtel eines Kamels oder einer Kuh.
4. In einigen Fällen muss **Ṣadaqah** gegeben werden. Mit **Ṣadaqah** ist das Spenden der Menge gemeint, die beim 'Eidul-Fiṭr Pflicht ist zu spenden.
5. Manchmal muss Ṣadaqah in der Menge von einer Handvoll Getreide gespendet werden.
6. In manch anderen Fällen hat man die Wahl zwischen einen der folgenden drei Sachen:
 - 1) ein Dam (innerhalb des ḥaram; und sollte man dazu nicht fähig sein, dann:)
 - 2) das Spenden von Ṣadaqatul-Fiṭr an sechs Arme. Jedem einzelnen muss die Menge von Ṣadaqatul-Fiṭr gegeben werden.
 - 3) das Fasten von drei Tagen
7. In manchen Fällen hat man die Wahl zwischen dem Spenden von Ṣadaqatul-Fiṭr und dem Fasten von einem Tag.



8. Und in manch anderen Fällen hat man die Wahl zwischen dem Spenden von einer beliebigen Menge und dem Fasten von einem Tag.

Hinweis: Da nicht immer die gleiche Kaffārah (Strafe) fällig wird, sondern unterschiedliche Strafen bei unterschiedlichen Jināyāt fällig werden, sollte man sich an Gelehrte wenden, wenn man einen Fehler während der 'Umrah oder Ḥajj begangen hat, damit sie einem erläutern für welche Straftat welche Strafe fällig wird. Im Folgenden werden wir ein paar Arten von Fehlern und ihre Kaffārah erläutern.

Grundregeln

- Wer eine Farḍh-Handlung der Ḥajj auslöst, dessen Ḥajj ist unvollständig.
- Wer eine Wājib-Handlung der Ḥajj auslöst, der muss eine Fidyah (Widergutmachen) von einer Dam/Budnah geben. Dieses Tier muss in Makkah Mukarramah geschlachtet werden und unter den Armen in Makkah aufgeteilt werden. Man darf davon nicht selbst essen. Sollte man diese Fidyah nicht geben, so ist die Ḥajj unvollständig.
- Sollte jemand eine oder mehrere Dam als Strafe opfern müssen und zu seiner Heimat zurückkehren ohne sie geopfert zu haben, so ist seine Ḥajj und 'Umrah unvollständig. Nach dem Zurückkehren kann die Dam immer noch gegeben werden, jedoch ist die Voraussetzung, dass man jemanden



innerhalb des Ḥaram beauftragt dieses Tier zu schlachten. Durch das Schlachten in irgendeinem anderen Ort zählt die Dam nicht als verrichtet.

1. Das Ungültig-werden der Ḥajj

Sollte jemand mit dem Ehepartner vor dem Wuqūf in 'Arafah Geschlechtsverkehr haben, so wird die Ḥajj ungültig und es müssen drei Sachen gemacht werden:

1. Es müssen die übrigen Handlungen der Ḥajj bis zum Ende verrichtet werden, so wie es alle anderen Ḥujjāj auch machen. Und sollten Fehler in den übrigen Handlungen begangen werden, muss auch die Kaffārah dafür gegeben werden.
2. Es muss ein Dam gegeben werden.
3. Die Ḥajj muss im folgenden Jahr oder bei der nächstmöglichen Gelegenheit nochmal verrichtet werden.

2. Wann muss eine Budnah gegeben werden

Das Opfern von einem Kamel oder einer Kuh wird „Budnah“ genannt.

1. Sollte jemand nach dem Wuqūf in 'Arafah und vor dem Schneiden der Haare und der Ṭawāf Ziyārah Geschlechtsverkehr haben, so wird die Ḥajj dadurch nicht ungültig. Wie auch immer muss ein ganzes unversehrtes



Kamel oder eine Kuh geschlachtet werden (oder der Preis von ihr gespendet werden). Das Urteil bezüglich der Ehefrau ist das gleiche wie das Urteil bezüglich des Ehemannes, sollte die Frau sich im Iḥrām befinden.

2. Sollte jemand vier Runden der Ṭawāf Ziyārah oder die gesamte Ṭawāf in dem Zustand von Janābah (der großen Unreinheit), dem Zustand von Ḥayḍh oder Nifās verrichten, so wird ebenfalls eine Budnah Pflicht.

3. Wann muss ein Dam gegeben werden

Das Opfern von einem Schaf oder einem Siebtel einer Kuh wird „Dam“ genannt.

1. Sollte jemand nach dem Schneiden der Haare, jedoch vor der Ṭawāf Ziyārah Geschlechtsverkehr haben, so muss ein Dam gegeben werden. Manche Gelehrte sind auch der Meinung, dass eine Budnah Pflicht wird, das bedeutet, dass eine Kuh oder ein Kamel geopfert werden muss.
2. das Auslassen von irgendeiner Wājib-Handlung der Ḥajj
3. das Berühren des Ehepartners mit Gelüsten
4. das Schneiden von fünf oder mehr Fingernägeln
5. das Schneiden von einem Viertel oder mehr als einem Viertel der Kopf- oder Barthaare
6. das Schneiden der gesamten Haare des Nackens und des Halses. Ebenso das Entfernen aller Haare unter den Achseln oder am Schambereich.
7. das Verrichten der Ṭawāf Ziyārah ohne Wuḍhū‘



8. die Ṭawāf Ziyārah erst nach dem 12. Ḍhul-Hijjah zu verrichten
9. das Auslassen von drei oder weniger als drei Runden der Ṭawāf Ziyārah
10. das Auslassen von vier oder mehr als vier Runden der Ṭawāf Widā'
11. die Haare erst nach dem 12. Ḍhul Hijjah zu schneiden
12. das Bedecken des Kopfes oder nur des Gesichtes für die Dauer von einem ganzen Tag (für die Frau nur das Gesicht)
13. Das Tragen von einem genähtem Kleidungsstück für einen ganzen Tag. Diese Regel gilt nur für Männer.
14. Das Parfümieren von solch einer Menge, die als viel betrachtet wird. Dabei ist es egal ob man es auf den Körper oder auf die Kleidung und ob man es auf einen Bereich oder auf mehreren Bereichen aufträgt.
15. Das Auftragen von Parfum/Duft auf einem ganzen Körperteil. Wie wenn man auf die ganze Hand oder den ganzen Arm Parfum aufträgt.
16. Das Sich-Befinden von Parfüm/Duft auf einer Fläche der Kleidung, die so groß oder größer als eine Handspanne ist für einen ganzen Tag oder eine ganze Nacht.
17. Wenn in ungekochtes Essen duftende Substanzen gemischt wurden, die als viel angesehen werden und man davon auch viel isst.
18. Das Trinken von einem Getränk, in das duftende Substanzen gemischt wurden, die viel sind. Oder wenn man innerhalb einer Majlis (Sitzung/Situation) mehrmals von einem Getränk trinkt, zu dem wenig duftende Substanz gemischt wurde.



19. das Tragen von Socken oder geschlossenen Schuhen für einen ganzen Tag
20. das Überschreiten der Miqāt ohne Ihram

4. Wann muss ein Ṣadaqatul-Fiṭr gegeben werden

1. Wenn man von einer Hand oder einem Fuß weniger als fünf Nägel schneidet. Es muss für jeden Nagel ein Ṣadaqatul Fiṭr gegeben werden. Sollte man von einer Hand zwei Nägel und von der anderen Hand zwei Nägel und von einem Fuß zwei Nägel schneiden, so muss man sechs Ṣadaqatul Fiṭr geben. Gemeint ist daher, dass man für jeden Nagel ein Ṣadaqatul Fiṭr geben muss, wenn man von einen oder mehreren der vier Körperteilen 4 oder weniger als vier Nägel schneidet.
2. Wenn man von den Kopf- oder Barthaaren weniger als ein Viertel und mehr als drei Haare schneidet, so muss ebenfalls ein Ṣadaqatul Fiṭr gegeben werden.
3. Sollte man von der Achselhöhle oder dem Schambereich nicht alle Haare schneiden, sondern mehr als die Hälfte, so muss ein Ṣadaqatul Fiṭr gegeben werden.
4. Sollte man während dem Ihram ein Viertel oder mehr als ein Viertel der Kopf- oder Barthaare eines anderen Muḥrims schneiden, so muss diese Person (die geschnitten hat) auch ein Ṣadaqatul Fiṭr geben.
5. Das Töten von drei oder mehr Läusen (oder Heuschrecken) oder ihr Sterben zu verursachen, wie wenn man sie in das



- Sonnenlicht wirft. Sobald man dies mit drei oder mehr Läusen macht, muss ein Ṣadaqatul Fiṭr gegeben werden.
6. Sollte man in irgendeiner Ṭawāf der Ḥajj – d. h. in der Ṭawāf Qudūm, Ṭawāf Ziyārah oder Ṭawāf Widā' – weniger als die Hälfte (das bedeutet drei Ṭawāf oder weniger) ohne Wuḍhū' verrichten, so muss ein Ṣadaqatu Fiṭr gegeben werden.
 7. Sollte man in der Ṭawāf Qudūm oder in der Ṭawāf Widā' drei oder weniger als drei Runden auslassen, so muss Ṣadaqatul Fiṭr gegeben werden.
 8. Sollte man in der Sa'y drei oder weniger als drei Runden ohne eine Entschuldigung auslassen oder Sa'y auf einem Transportmittel verrichten, so muss für jede Runde ein Ṣadaqah gegeben werden.
 9. Sollte man bei der Ramy drei oder weniger als drei Steine auslassen, so muss für jeden ausgelassenen Stein eine Ṣadaqatul Fiṭr gegeben werden.
 10. Sollte man weniger als ein komplettes großes Körperteil (mit wenig Parfüm) parfümieren, so wird ein Ṣadaqatul Fiṭr Pflicht. Als ein großes Körperteil zählen die folgenden Körperteile: Der Kopf, der Bart, das Gesicht, der Oberschenkel und der Unterschenkel.
 11. Wenn man ein ganzes kleines Körperteil mit nicht starkem Duft parfümiert, so muss ein Ṣadaqatul Fiṭr gegeben werden. Als kleine Körperteile zählen die folgenden Körperteile: ein Finger, der Schnurrbart, das Ohr, die Nase und das Auge.
 12. Sollte man unterschiedliche Körperteile parfümieren und alle Stellen zusammen weniger als ein großes Körperteil ergeben, so muss Ṣadaqatul Fiṭr gegeben werden.



13. Sollte man ein duftendes Kuḥl zwei Mal auf das Auge auftragen, so wird ein Ṣadaqatul Fiṭr Pflicht.
14. Sollte man auf der Kleidung viel Duft/Parfüm haben. Sollte man es auf der Kleidung für weniger als einen ganzen Tag haben, so wird ein Ṣadaqah Pflicht.
15. Sollte man genähte Kleidung oder Socken für weniger als einen Tag tragen, so wird ebenfalls ein Ṣadaqah Pflicht.
16. Sollte man das Gesicht oder den Kopf für weniger als einen ganzen Tag bedecken, so muss auch ein Ṣadaqah gegeben werden.

Anmerkung 1: Welche Menge an Duft/Parfüm als viel zählt und welche Menge als gering zählt, basiert auf der Meinung der Gesellschaft. Das was in der Gesellschaft und üblich als viel angesehen wird, zählt als viel und das was als gering angesehen wird, zählt als gering. Sollten sich die Menschen um Umfeld (die Gesellschaft) nicht entscheiden können, so kommt es auf die Meinung des Betroffenen an. Sollte er meinen es ist viel, so zählt es als viel und sollte er meinen es ist wenig, dann zählt es als wenig.

Anmerkung 2: Was die Kleidung betrifft, so zählt eine Fläche von 522 cm² (22,86 Länge + 22,86 Breite) als viel und alles was darunter ist als gering (was den Duft/Parfüm) angeht.



5. Wann muss etwas Ṣadaqah gegeben werden (2, 5 oder 10 Riyal)

Mit „ein wenig Ṣadaqah“ ist eine Handvoll Weizen, oder ein Brot oder Geld in diesem Wert gemeint.

1. Sollte man ein genähtes Kleidungsstück oder Socken für kürzer als eine Stunde tragen, so muss man etwas Ṣadaqah geben.
2. Sollte ein Mann seinen Kopf oder sein Gesicht oder eine Frau ihr Gesicht für kürzer als eine Stunde bedecken, so muss etwas Ṣadaqah gegeben werden.
3. Sollte jemand drei oder weniger als drei Kopf- oder Barthaare schneiden, so muss etwas Ṣadaqah gegeben werden.
4. Wenn man drei oder weniger als drei Läuse (oder Heuschrecken) tötet, so muss ebenfalls etwas Ṣadaqah gegeben werden.

6. Wann hat man die Wahl zwischen einem Dam, dem Fasten von sechs Tagen und dem Spenden an sechs Arme

Hier geht es um die Szenarien, in denen die Scharī'ah die Wahl zwischen drei Sachen gegeben hat:

→ Entweder ein Dam zu geben (innerhalb des ḥaram),



- oder 3 Tage zu fasten,
- oder 6 Armen Essen zu geben. Jedem einzelnen muss die Menge von Ṣadaqatul-Fiṭr gegeben werden.

Es sind insgesamt fünf Arten von Jināyāt (Straftaten), bezüglich welchen die Scharī'ah uns die Erleichterung gegeben hat, eines der drei erwähnten Sachen als Strafe zu machen, wenn sie mit einer Entschuldigung begangen wurden.

Von diesen fünf Jināyāt sind zwei mit dem Körper verbunden:

1. das Schneiden der Nägel
2. das Schneiden der Haare

Und drei sind mit den Sachen verbunden, die für den Nutzen des Körpers eingesetzt werden:

1. das Verwenden von Duft/Parfüm auf dem Körper, der Kleidung oder in Nahrung oder Getränken
2. das Verwenden von genähter Kleidung oder von Socken
3. das Bedecken des Kopfes oder des Gesichtes

Die Entschuldigungen, wegen welchen man die Wahl einer der drei Sachen bekommt:

1. wegen Schmerzen am Kopf (Kopfweg)
2. wegen Kälte
3. wegen Hitze
4. wegen der Befürchtung der Zunahme einer Erkrankung
5. wegen der Befürchtung die Krankheit würde länger andauern



6. wegen einer schmerzhaften Erkrankung
7. wegen Erkältung
8. wegen Wunden und Ähnlichem

Beispiele:

1. das Schneiden der Nägel wegen einer Krankheit
2. das Schneiden der Haare wegen Kopfschmerzen oder einer Kopfwunde
3. das Verwenden von Duft in einem Medikament
4. das Tragen von genähter Kleidung wegen extremer Kälte

Wann müssen zwei Dam als Strafe gegeben werden

1. das Tragen von genähter Kleidung für länger als einen ganzen Tag
2. das Bedecken des Gesichtes oder des Kopfes für länger als einen ganzen Tag
3. das Tragen von Socken oder von verbotenen Schuhen für länger als einen ganzen Tag

Anmerkung: Sollte man bevor man die zwei Dam gegeben hat abermals eine Straftat begehen, so wird man nicht 2-mal zwei Dam geben müssen. Man muss nur einmal zwei Dam für beide Straftaten geben. Wie wenn jemand beispielsweise für einen ganzen Tag ein genähtes Kleidungsstück trägt, die Dam dafür



nicht gibt und dann am nächsten Tag das gleiche macht. So gibt er darauf nur 1-mal zwei Dam.

Wann entfällt die Verpflichtung ein Dam geben zu müssen

In manchen Fällen begeht man einen Fehler, jedoch entfällt die Verpflichtung ein Dam geben zu müssen. Auf gleiche Weise entfällt in manchen Fällen die Strafe einer Ṣadaqah.

1. Sollte man eine Ṭawāf in unreiner Lage (ohne Wuḍhū' oder Ghusl) verrichten, so muss dafür ein Dam gegeben werden. Sollte man die Ṭawāf jedoch in reiner Lage (mit Wuḍhū' oder Ghusl) wiederholen, so entfällt die Verpflichtung von einem Dam. Und sollte ein Ṣadaqah Pflicht geworden sein (wegen Unreinheit während der Ṭawāf), so entfällt die Pflicht der Ṣadaqah ebenfalls. Das bedeutet, dass man wegen dem Wiederholen der Ṭawāf nun kein Dam und auch kein Ṣadaqah mehr geben muss.
2. Sollte man den Mīqāt ohne Iḥrām überschreiten, so wird ein Dam Pflicht. Sollte man jedoch zurückkehren bis man wieder außerhalb der Mīqāt ist und den Iḥrām vor der Mīqāt anziehen und mit dem Iḥrām den Mīqāt nochmal überschreiten, so entfällt die Pflicht von einem Dam. Ebenso entfällt die Dam, wenn man einen Mīqāt ohne Iḥrām überschreitet und zurückkehrt und von einem anderen Mīqāt verlässt und den Iḥrām anzieht und dann erneut eintritt.



Mawāqīt

(Die Orte, ab denen man im Ihrām-Zustand sein muss)

Wenn jemand nach Makkah Mukarramah mit der Absicht eine Ḥajj oder 'Umrah zu verrichten reist, ist es für ihn wichtig zu wissen, dass der Gesandte Allāhs ﷺ um Makkah herum einige Orte festlegte. Sobald man diese Orte erreicht, muss man im Ihrām-Zustand sein, dabei ist es egal ob es der Ihrām einer Ḥajj oder einer 'Umrah ist. Man darf diese Orte nicht ohne Ihrām überschreiten. Diese Orte werden **Mīqāt** (Plural: Mawāqīt) genannt.

Regel 1: Für alle Ḥajj- und 'Umrah-Verrichtenden ist es Pflicht den Ihrām von dem Ort zu machen, der in ihrem Weg liegt. Dabei ist es egal ob sie mit einem Schiff, Flugzeug oder einem anderen Transportmittel anreisen. Der Beweis hierfür ist die Aussage des Gesandten Allāhs ﷺ, in der er die Mawāqīt erwähnte und dann sagte:

هُنَّ لَهُنَّ، وَلَمَنْ أَتَى عَلَيْهِنَّ مِنْ غَيْرِهِنَّ مِمَّنْ أَرَادَ الْحَجَّ وَالْعُمْرَةَ

„Diese (Stellen) sind für sie (die Bewohner dieser Orte) der Mīqāt und auch für diejenigen, die an ihnen mit der Absicht von Ḥajj und 'Umrah vorbeikommen. (*Ṣaḥīḥ Buchārī; Ṣaḥīḥ Muslim*)



Regel 2: Dschidda ist nicht der Mīqāt für diejenigen, die von außerhalb einreisen. Dschidda ist nur der Mīqāt für die Bewohner von Dschidda und auch für diejenigen, die nach Dschidda ohne die Absicht von Ḥajj oder 'Umrah reisen und erst danach die Absicht für Ḥajj oder 'Umrah machen.

Regel 3: Die Festlegung der Mīqāt wurde in authentischen Ḥadīṯen berichtet. Das Überschreiten der Mīqāt mit Iḥrām ist Pflicht für alle Menschen, die außerhalb der Grenzen von Mīqāt leben. Immer wenn sie beabsichtigen nach Makkah Mukarramah zu reisen und die Grenzen der Mīqāt überschreiten, müssen sie davor den Iḥrām machen/tagen. Dies ist das Recht des Hauses Allāhs, dass man die Mīqāt nur mit dem Iḥrām überschreitet. Dabei ist es egal mit welcher Absicht man nach Makkah reist. Das heißt, dass man auch den Iḥrām machen muss, wenn man nach Makkah mit der Absicht Geschäfte zu machen, Bekannte zu besuchen... reist.

Sollte es die Zeit von Ḥajj sein, so macht man den Iḥrām für eine Ḥajj und ansonsten für eine 'Umrah und erfüllt zuerst das Recht des Hauses Allāhs und erledigt dann alle anderen Bedürfnisse.

Ja, sollte man nach Dschidda oder nach Madinah Munawwarah reisen und einer dieser beiden Orte oder einen anderen Ort (außer Makkah) beabsichtigen, so ist es nicht notwendig den Iḥrām bei der Mīqāt anzuhaben. Sollte diese Person nun, nachdem sie ihr Bedürfnis in Dschidda erledigt hat, nach Makkah Mukarramah reisen wollen, so muss kein Iḥrām angezogen werden. Sollte man jedoch von Madīnah Munawwarah nach

Makkah Mukarramah reisen, so muss der Iḥrām beim Mīqāt angezogen werden.



Ziyārah

Der Besuch von Madīnah Munawwarah und von dem Gesandten Allāhs ﷺ

Der berühmte Großgelehrte und Ḥadīth-Experte Mullā 'Alī Al-Qārī رحمه الله schreibt, dass der Besuch des Gesandten Allāhs ﷺ in Madīnah Munawwarah eines der wichtigsten guten Taten und edelsten 'Ibādāt ist. Dies ist die übereinstimmende Meinung der Gelehrten, außer ein wenige, deren Meinungsverschiedenheit nicht Betracht gezogen wird. Er schreibt, dass dieser Besuch ein effektives Mittel ist um die höchsten Stufen zu erreichen. Das islamische Urteil über diesen Besuch ist nahe zur Stufe der pflichtigen Handlungen in der Religion. Einige Gelehrte haben diesen Besuch sogar für Wājib (obligatorisch) erklärt.



Die Vorzüge und die Wichtigkeit der Ziyārah

Ḥadīṭhe über den Besuch des edlen Grabes des Gesandten Allāhs ﷺ

Ḥadīṭh 1: Es wird berichtet, dass der Gesandte Allāhs ﷺ sagte: „Wer mein Grab besucht, für den ist meine Fürsprache sicher.“
(Dieses Ḥadīṭh berichten Imām Dāraquṭnī und Imām Ibn Chuzaymah in seinem Ṣaḥīḥ; Ḥāfiẓ ibn Ḥajar, Imām Mullā 'Alī Al-Qārī und viele weitere haben dieses Ḥadīṭh ebenfalls erwähnt)

Ḥadīṭh 2: Es wird berichtet, dass der Gesandte Allāhs ﷺ sagte: „Wer absichtlich (und ausschließlich) mich besucht, wird am Tag der Auferstehung in meiner Nähe sein. Und wer in Madīnah lebt und Geduld auf die Erschwernisse (und Unannehmlichkeiten) in ihr ausübt, für den werde ich ein Zeuge und ein Fürsprecher am Tag der Auferstehung sein. Und wer in einen der beiden Ḥaram (in Makkah oder Madīnah) stirbt, den wird Allāh unter den Menschen in Sicherheit am Tag der Auferstehung auferwecken.“
(Al-Bayhaqī in Schu'abul Īmān; siehe Mischkātul Maṣābīḥ)

Ḥadīṭh 3: Es wird von 'Abullāh bin 'Umar ؓ berichtet, dass der Gesandte Allāhs ﷺ sagte: „Wer mein Grab nach meinem Versterben besucht, so ist es als hätte er mich zu meinen Lebzeiten besucht.“ (Al-Bayhaqī in Schu'abul Īmān; siehe Mischkātul Maṣābīḥ)



Ḥadīth 4: Es wird von 'Abdullāh bin 'Umar رضي الله عنه berichtet, dass der Gesandte Allāhs ﷺ sagte: „Wer die Ḥajj vollrichtet und mich nicht besucht, hat mir Unrecht angetan.“ (*Ad-Dāraquṭnī; Ibn 'Adiyy*)

Ḥadīth 5: Es wird berichtet, dass der Gesandte Allāhs ﷺ sagte: „Wer mich besucht (und keine andere Absicht hat), für den werde ich ein Führsprecher am Tag der Auferstehung sein. (*Sunanul-Kubrā lil-Bayhaqī; Musnad Abī Dāwūd Aṭ-Ṭayālisi*)

Etikette bei der Einreise nach Madīnah Al-Munawwarah

- Von zuvor Liebe und Zuneigung zum edlen Propheten ﷺ in das Herz schaffen.
- Bei der Einreise den Besuch des edlen Grabes des Gesandten Allāhs ﷺ zu beabsichtigen.
- Es ist bevorzugt von dem Tor „Jibrīl“ in die gesegnete Moschee des Gesandten Allāhs ﷺ einzutreten, vor allem wenn man das erste Mal die Moschee des Gesandten Allāhs ﷺ besucht.
- Sobald man sich Madīnah nähert, sollte man mit viel Zuneigung und Begeisterung auf die Gebäude Madīnahs blicken.
- Sobald man in Madīnah Munawwarah eintritt, sollte man in seiner Unterkunft duschen, besondere Kleidung anziehen und



sich parfümieren. Nun sollte man mit reinem Herzen und keinerlei Hass, Groll, Neid, Feindschaft und Ähnlichem zur Masjidun-Nabawī mit Istighfār auf der Zunge gehen.

- Nach dem Betreten der Moschee mit viel Ehre und Respekt sollte man nun Taḥiyyatul-Masjid verrichten.
- Ebenso sollte man Ṣadaqah vor dem Eintreten in die Moschee geben.
- Auf dem Weg von Makkah Mukarramah nach Madīnah Munawwarah sollte man Sūrah Kauṭhar oft rezitieren und die Belohnung davon dem Gesandten Allāhs ﷺ zukommen lassen.
- Sobald man in die Stadt von Madīnah Munawwarah tritt, sollte man das Du‘ā des Eintretens lesen:

اللَّهُمَّ هَذَا حَرَمُ نَبِيِّكَ، فَاجْعَلْهُ وَقَايَةً لِي مِنَ النَّارِ، وَأَمَانًا مِنَ
الْعَذَابِ، وَسُوءِ الْحِسَابِ

Übersetzung: Oh Allāh, dies ist der Ḥaram Deines Propheten! Mache ihn für mich einen Schutz vor dem Höllenfeuer und eine Bewahrung vor der Bestrafung und der üblen Abrechnung.



Du'ās beim Eintreten in Madīnah Munawwarah

رَبِّ أَدْخِلْنِي مُدْخَلَ صِدْقٍ وَأَخْرِجْنِي مُخْرَجَ صِدْقٍ وَاجْعَلْ لِي مِنْ
لَدُنْكَ سُلْطَانًا نَّصِيرًا

Oh mein Herr, lass mich auf eine aufrechte Weise (in Madīnah) eintreten und auf eine aufrechte Weise (danach wieder) austreten. Und gewähre mir von Dir eine helfende Kraft.

اللَّهُمَّ افْتَحْ لِي أَبْوَابَ رَحْمَتِكَ وَارْزُقْنِي مِنْ زِيَارَةِ رَسُولِكَ صَلَّى اللَّهُ
عَلَيْهِ وَسَلَّمَ مَا رَزَقْتَ أَوْلِيَاءَكَ وَأَهْلَ طَاعَتِكَ، وَاعْفِرْ لِي وَارْحَمْنِي
يَا خَيْرَ مَسْئُولٍ

Oh Allāh, öffne für mich die Türen Deiner Barmherzigkeit und gewähre mir den spirituellen Nutzen von dem Besuch Deines Gesandten – Allāhs Segen und Frieden seien auf ihn –, den Du Deinen nahen Freunden und gehorsamen Dienern gewährt hast; und vergib mir und sei barmherzig mit mir, oh Du bester, der gefragt werden kann.



وَأَغْنِنِي بِجَلَالِكَ عَنِ حَرَامِكَ، وَبِطَاعَتِكَ عَنِ مَعْصِيَتِكَ
وَبِفَضْلِكَ عَمَّنْ سِوَاكَ، وَنَوِّرْ قَلْبِي وَقَبْرِي

Und mache mich durch Dein ḥalāles von Deinem ḥarāmen und durch Deine Gehorsamkeit von Deiner Ungehorsamkeit und durch Deine Gnade von Allen anderen außer Dir unabhängig. Und fülle mein Herz und mein Grab mit Nūr.

اللَّهُمَّ إِنِّي أَسْأَلُكَ الْخَيْرَ كُلَّهُ عَاجِلَهُ وَآجِلَهُ مَا عَلِمْتُ مِنْهُ وَمَا لَمْ
أَعْلَمْ، وَأَعُوذُ بِكَ مِنَ الشَّرِّ كُلِّهِ مَا عَلِمْتُ مِنْهُ وَمَا لَمْ أَعْلَمْ

Oh Allāh, ich bitte dich um alles Gute – das Frühe und das Späte des Guten und von dem was in meinem Wissen ist und auch von dem was nicht in meinem Wissen ist. Und ich suche bei Dir Zuflucht vor allen Schlechten, vor dem, was ich kenne und vor dem, was ich nicht kenne.

اللَّهُمَّ اجْعَلْ أَوْسَعَ رِزْقِكَ عَلَيَّ عِنْدَ كِبَرِ سِنِّيْ وَأَنْقِطَاعِ عُمْرِي
وَاجْعَلْ خَيْرَ عُمْرِي آخِرَهُ وَخَيْرَ عَمَلِي خَوَاتِيمَهُ وَخَيْرَ أَيَّامِي يَوْمَ
الْقَاكَ فِيهِ



Oh Allāh, gewähre mir die umfangreichste Versorgung in meinem Leben zurzeit meines hohen Alters und meines Lebensendes; und mache die beste Zeit meines Lebens die letzte, und die beste Tat die letzte, und den besten Tag den Tag, an dem ich Dich treffe.

Die Etikette der Masjid Nabawī

Sobald man in die Moschee des Gesandten Allāhs ﷺ tritt, achtet man darauf mit dem rechten Fuß einzutreten und das folgende Du‘ā zu lesen:

بِسْمِ اللَّهِ وَالصَّلَاةِ وَالسَّلَامِ عَلَى رَسُولِ اللَّهِ، أَعُوذُ بِاللَّهِ الْعَظِيمِ وَ
بِوَجْهِهِ الْكَرِيمِ وَ سُلْطَانِهِ الْقَدِيمِ مِنَ الشَّيْطَانِ الرَّجِيمِ، اَللّٰهُمَّ افْتَحْ
لِيْ اَبْوَابَ رَحْمَتِكَ

Im Namen Allāhs (trete ich ein) und Segen und Frieden seien auf den Gesandten Allāhs. Ich suche bei Allāh, dem Gewaltigen, und bei Seiner edlen Ansicht und bei Seiner urewigen Herrschaft Zuflucht vor dem verfluchten Schayṭān. Oh Allāh, öffne für mich die Türen Deiner Barmherzigkeit.



Anmerkung: Dieses Du‘ā sollte immer gelesen werden, wenn man in eine Moschee tritt.

Nach dem Eintreten in die Masjid Nabawī sollten zuallererst 2 Rak‘ah Taḥiyyatul-Masjid verrichtet werden. Sollte es möglich sein sie in Riyāḍhul-Jannah zu verrichten, so ist dies am besten. Ansonsten können sie irgendwo in der Moschee verrichtet werden. Danach bewegt man sich zum edlen Grab des Gesandten Allāhs ﷺ. Dem gesegneten Grab zugewendet sollte man mit äußerster Ehre, Respekt und leiser Stimme auf folgende Weise Salām geben:

السَّلَامُ عَلَيْكَ أَيُّهَا النَّبِيُّ وَرَحْمَةُ اللَّهِ وَبَرَكَاتُهُ، اللَّهُمَّ آتِهِ الْوَسِيلَةَ
وَالْفَضِيلَةَ، وَابْعَثْهُ مَقَامًا مُحَمَّدَنِ الَّذِي وَعَدْتَهُ، اللَّهُمَّ اجْزِهِ عَنِ
أُمَّتِهِ أَفْضَلَ الْجَزَاءِ

Friede sei auf dich, oh Prophet, und Allāhs Barmherzigkeit und Sein Segen. Oh Allāh gewähre ihm die Wasīlah (Ein Ort im Paradies) und die Faḍīlah (Eine Stufe im Paradies, die über der gesamten Schöpfung ist); und erwecke ihn zu einer ruhmvollen Stellung, die Du ihm versprochen hast. Oh Allāh, gib ihm im Namen seiner Ummah die allerbeste Belohnung.

Auf folgende Weise kann ebenfalls Salām gegeben werden:

السَّلَامُ عَلَيْكَ يَا رَسُولَ اللَّهِ

Friede sei auf dich, Oh Gesandter Allāhs,

السَّلَامُ عَلَيْكَ يَا خَيْرَ خَلْقِ اللَّهِ

Friede sei auf dich, oh Vorzüglichster unter der Schöpfung
Allāhs,

السَّلَامُ عَلَيْكَ يَا خَيْرَةَ اللَّهِ مِنْ جَمِيعِ خَلْقِهِ

Friede sei auf dich, oh Auserwählter von Allāh aus der gesamten
Schöpfung,

السَّلَامُ عَلَيْكَ يَا حَبِيبَ اللَّهِ

Friede sei auf dich, oh Liebling Allāhs,

السَّلَامُ عَلَيْكَ يَا سَيِّدَ وُلْدِ آدَمَ

Friede sei auf dich, oh Anführer aller Kinder Ādams,

السَّلَامُ عَلَيْكَ أَيُّهَا النَّبِيُّ وَرَحْمَةُ اللَّهِ وَبَرَكَاتُهُ



Friede sei auf sich, oh Prophet, und die Barmherzigkeit Allāhs
und Sein Segen.

يَا رَسُولَ اللَّهِ إِنِّي أَشْهَدُ أَنْ لَا إِلَهَ إِلَّا اللَّهُ وَحْدَهُ لَا شَرِيكَ لَهُ وَأَشْهَدُ
أَنَّكَ عَبْدُهُ وَرَسُولُهُ

Oh Gesandter Allāhs, ich bezeuge, dass es keinen Gott außer
Allāh alleine gibt; er hat keinen Partner. Und ich bezeuge, dass
du Sein Diener und Gesandter bist.

وَأَشْهَدُ أَنَّكَ قَدْ بَلَّغْتَ الرِّسَالََةَ وَأَدَيْتَ الْأَمَانَةَ وَنَصَحْتَ الْأُمَّةَ
وَكَشَفْتَ الْعُمَّةَ

Und ich bezeuge, dass du die Botschaft übermittelt hast, das
Anvertraute übergeben hast, der Ummah aufrichtigen Rat gabst
und die kummervolle Lage beseitigt hast;

فَجَزَاكَ اللَّهُ عَنَّا أَفْضَلَ مَا جَاذَى نَبِيًّا عَن أُمَّتِهِ

Möge Allāh dich in unserem Namen mit dem besten belohnen,
mit dem Er einen Propheten im Namen seiner Ummah belohnt
hat.



اللَّهُمَّ أَعْطِ سَيِّدَنَا - عَبْدَكَ وَرَسُولَكَ - مُحَمَّدَ بْنَ الْوَسِيْلَةِ
وَالْفَضِيْلَةَ، وَالذَّرَجَةَ الرَّفِيْعَةَ

Oh Allāh, gewähre unserem Anführer – Deinem Diener und
Deinem Gesandten – Muhammad die Wasīlah (Ein Ort im
Paradies) und die Faḍīlah (Eine Stufe im Paradies, die über der
gesamten Schöpfung ist) und die hohe Stufe (im Paradies),

وَابْعَثْهُ مَقَاماً مُحَمَّدَ بْنَ الَّذِي وَعَدْتَهُ إِنَّكَ لَا تُخْلِفُ الْمِيْعَادَ

Und erwecke ihn zu einer ruhmvollen Stellung, die Du ihm
versprochen hast; denn wahrlich du brichst Dein Versprechen
nicht.

وَأَنْزِلْهُ الْمَنْزِلَ الْمُقَرَّبَ عِنْدَكَ، إِنَّكَ سُبْحَانَكَ دُو الْفَضْلِ الْعَظِيمِ

Und bringe ihn zur nahestehenden Stelle zu Dir. Denn wahrlich
Du – rein bist Du – bist der Besitzer der großartigen Gunst.



Gib auf folgende Weise Salām zu Abū Bakr Aṣ-Ṣiddīq ﷺ

Nach dem Salām zum Gesandten Allāhs ﷺ geht man einen Schritt weiter und gibt Salām zu Abū Bakr ﷺ:

السَّلَامُ عَلَيْكَ يَا خَلِيفَةَ رَسُولِ اللَّهِ وَثَانِيَهُ فِي الْعَارِ وَرَفِيقَهُ فِي
الْأَسْفَارِ وَأَمِينَهُ عَلَى الْأَسْرَارِ، أَبَا بَكْرِنِ الصِّدِّيقِ، جَزَاكَ اللَّهُ عَنِ
أُمَّةٍ مُحَمَّدٍ خَيْرًا

Friede sei auf dich, oh Abū Bakr Aṣ-Ṣiddīq – Nachfolger des Gesandten Allāhs und Sein Gefährte in der Höhle und sein engster Begleiter auf Reisen und sein Anvertrauter in den Geheimnissen. Möge Allāh dich im Namen der Ummah von Muḥammad mit dem Besten belohnen.

Gib auf folgende Weise Salām zu 'Umar Al-Fārūq ﷺ

Nach dem Salām zu Abū Bakr ﷺ geht man einen Schritt weiter und gibt Salām zu 'Umar ﷺ:

السَّلَامُ عَلَيْكَ يَا أَمِيرَ الْمُؤْمِنِينَ، عُمَرَ الْفَارُوقَ، الَّذِي أَعَزَّ اللَّهُ بِهِ
الْإِسْلَامَ، إِمَامَ الْمُسْلِمِينَ مَرْضِيًّا حَيًّا وَمَيِّتًا، جَزَاكَ اللَّهُ عَنِ أُمَّةٍ
مُحَمَّدٍ خَيْرًا



Friede sei auf dich, oh Anführer der Gläubigen, 'Umar Al-Fārūq, durch den Allāh den Islām stärkte; oh Imām der Muslime, der zu Lebzeiten und auch nach dem Versterben wohlgefällig war. Möge Allāh dich im Namen der Ummah von Muḥammad mit dem Besten belohnen.

Die Bitte um Fürsprache

Danach macht man Du'ā zu Allāh durch die Wasīlah (das Mittel) des Gesandten Allāhs ﷺ und erbittet die Fürsprache:

يَا رَسُولَ اللَّهِ أَسْأَلُكَ الشَّفَاعَةَ، وَأَتَوَسَّلُ بِكَ إِلَى اللَّهِ فِي أَنْ أَمُوتَ
مُسْلِمًا عَلَى مِلَّتِكَ وَسُنَّتِكَ

Oh Gesandter Allāhs, ich bitte dich um die Schafā'ah (Fürsprache) und ich wende mich Allāh durch dich zu, dass ich als Muslim versterbe, auf deiner Religion und auf deinem Weg.

Wenn man die Salām von einer anderen Person überbringen möchte, sagt man Folgendes:

السَّلَامُ عَلَيْكَ يَا رَسُولَ اللَّهِ مِنْ يَسْتَشْفِعُ بِكَ إِلَى رَبِّكَ

Friede sei auf dich, oh Gesandter Allāhs von (*hier erwähnt man den Namen der Person*), er bittet dich um Fürsprache bei deinem Herrn.

Die Rückreise von Madīnah Ṭayyibah

Sobald man vor hat Madīnah zu verlassen, sollte man vor der Abreise 2 Rak'ah in der Prophetenmoschee verrichten. Danach sollte man ein letztes Mal das edle Grab des Gesandten Allāhs ﷺ besuchen und Salām geben. Zugleich sollte man auch Du'ā machen, dass Allāh Ta'ālā einem die Reise erleichtert, gesund und heil zurück zur Familie bringt und einen von den Schwierigkeiten beider Welten bewahrt. Ebenso sollte man Allāh Ta'ālā bitten einen nochmal zu ermöglichen nach Madīnah Munawwarah zu kommen und dies nicht den letzten Besuch sein zu lassen.

Während dem Aufenthalt in Madīnah

Munawwarah

Während dem Aufenthalt in Madinah Munawwarah sollte man auch folgende Sachen machen:

1. Das Besuchen der Grabstätte Jannatul-Baqī'. In diesem Friedhof befinden sich viele edle Ṣaḥābah ﷺ, unter welchen



auch der dritte Nachfolger des Gesandten Allāhs ﷺ Sayyidunā 'Uṭhmān bin 'Affān رضي الله عنه ist.

2. Das Besuchen der Märtyrer von Uḥud. Unter den dort Beerdigten befindet sich auch der Anführer aller Märtyrer Ḥamzah bin 'Abdil-Muṭṭalib رضي الله عنه. Man sollte diesen Märtyrern Salām geben und für sie das Du'ā machen, das der Gesandte Allāhs ﷺ seinen Ṣaḥābah رضي الله عنهم zurzeit des Friedhofbesuches beibrachte. Dies ist das Du'ā:

السَّلَامُ عَلَيْكُمْ أَهْلَ الدِّيَارِ مِنَ الْمُؤْمِنِينَ وَالْمُسْلِمِينَ، وَإِنَّا إِن
شَاءَ اللَّهُ بِكُمْ لَاحِقُونَ، نَسَأُ اللَّهُ لَنَا وَلَكُمْ الْعَافِيَةَ

Friede sei auf euch, oh Bewohner dieser Grabstätte von den Gläubigen und den Muslimen. Und wir werden euch ganz gewiss nachkommen, so Allāh will. Wir bitten Allāh für uns und für euch um Wohlergehen.

3. Es ist auch Sunnah während dem Aufenthalt in Madīnah in der Lage von Wuḍhū' die Moschee Qubā zu besuchen. Masjid Qubā ist die erste Moschee im Islām. Der edle Prophetengefährte Sahl bin Ḥunayf رضي الله عنه berichtet, dass der Gesandte Allāhs ﷺ sagte: „Wer sich in seinem Haus reinigt (d. h. Wuḍhū' verrichtet) und dann die Qubā-Moschee besucht und dort das Gebet verrichtet, der erhält die Belohnung von einer 'Umrah.“ (Musnad Aḥmad; An-Nasa'i; Ibn Mājah)



Besondere Du‘ās während der Ḥajj und ‘Umrah

Das Du‘ā während der ersten Runde der Ṭawāf

سُبْحَانَ اللَّهِ وَالْحَمْدُ لِلَّهِ وَلَا إِلَهَ إِلَّا اللَّهُ وَاللَّهُ أَكْبَرُ وَلَا حَوْلَ وَلَا
 قُوَّةَ إِلَّا بِاللَّهِ الْعَلِيِّ الْعَظِيمِ ، الصَّلَاةُ وَالسَّلَامُ عَلَى رَسُولِ اللَّهِ صَلَّى
 اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ ، اللَّهُمَّ إِيْمَانًا بِكَ وَتَصَدِيقًا بِكِتَابِكَ وَوَفَاءً
 بِعَهْدِكَ وَاتِّبَاعًا لِسُنَّةِ نَبِيِّكَ وَحُبِّيكَ مُحَمَّدٍ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ ،
 اللَّهُمَّ إِنِّي أَسْأَلُكَ الْعَفْوَ وَالْعَافِيَةَ وَالْمُعَافَاةَ الدَّائِمَةَ فِي الدُّنْيَا
 وَالْآخِرَةِ وَالْفَوْزَ بِالْجَنَّةِ وَالنَّجَاةَ مِنَ النَّارِ

Übersetzung: „Allāh ist rein, und alles Lob gebührt Allāh, und es gibt keinen Gott außer Allāh, und Allāh ist der Größte und es gibt keine Macht und keine Kraft außer durch Allāh, dem Hohen und dem Allgewaltigen. Segen und Frieden seien auf den Gesandten Allāhs (Ṣallallāhu ‘alayhi wa sallam). Oh Allāh, (ich verrichte die Ṭawāf) glaubend an Dich, und Dein Buch bestätigend, und Deine Verpflichtung einhaltend, und Deinem Propheten und Geliebten



folgend (Ṣallallāhu 'alayhi wa sallam). Oh Allāh, ich bitte Dich um Vergebung und um Wohlergehen und um das ewige Unversehrt-Bleiben in der Dunyā und in der Āchirah und dem Glücklich-Werden durch das Jannah und um die Errettung von dem Höllenfeuer.“

Anmerkung: Beende dieses Du'ā sobald du beim Rukn Yamānī ankommst. Lies zwischen dem Rukn Yamānī und dem Ḥajar Aswad dieses Du'ā:

رَبَّنَا آتِنَا فِي الدُّنْيَا حَسَنَةً وَفِي الآخِرَةِ حَسَنَةً وَقِنَا عَذَابَ النَّارِ،
وَأَدْخِلْنَا الْجَنَّةَ مَعَ الْأَبْرَارِ يَا عَزِيزُ يَا عَفَّارُ يَا رَبَّ الْعَالَمِينَ

Übersetzung: „Oh unser Herr, gib uns im Diesseits Gutes und im Jenseits Gutes, und bewahre uns vor der Strafe des (Höllen)feuers, und lasse uns in das Jannah mit den Rechtschaffenen eintreten, oh Allmächtiger, oh Allvergebender, oh Herr aller Welten.“

Das Du'ā während der zweiten Runde der Ṭawāf

اللَّهُمَّ إِنَّ هَذَا الْبَيْتَ بَيْتُكَ وَالْحَرَمَ حَرَمُكَ وَالْأَمْنَ أَمْنُكَ وَالْعَبْدَ عَبْدُكَ، وَأَنَا عَبْدُكَ وَابْنُ عَبْدِكَ، وَهَذَا مَقَامُ الْعَائِدِ بِكَ مِنَ النَّارِ،



فَحَرِّمِ حُومَنَا وَبَشِّرْتَنَا عَلَى النَّارِ، اللَّهُمَّ حَبِّبِ إِلَيْنَا الْإِيمَانَ، وَزَيِّنْهُ
 فِي قُلُوبِنَا، وَكْرِهْ إِلَيْنَا الْكُفْرَ وَالْفُسُوقَ وَالْعِصْيَانَ وَاجْعَلْنَا مِنَ
 الرَّاشِدِينَ، اللَّهُمَّ قِنِي عَذَابَكَ يَوْمَ تَبْعَثُ عِبَادَكَ، اللَّهُمَّ ارْزُقْنِي
 الْجَنَّةَ بِغَيْرِ حِسَابٍ.

Übersetzung: „Oh Allāh, wahrlich dieses Haus ist Dein Haus und dieser ḥaram (heilige Ort) ist Dein ḥaram, und der Friede (in diesem Ort) stammt nur von Dir, und dieser Diener ist wahrlich Dein Diener und ich bin Dein Diener und der Sohn Deines Dieners. Und dies ist der Ort des Schutzsuchenden bei Dir vor dem Höllenfeuer; so mache unser Fleisch und unsere Haut verboten für das Höllenfeuer. Oh Allāh, mache den Glauben für uns beliebt und schmücke ihn in unseren Herzen; und mache den Unglauben, den Frevel und die Ungehorsamkeit (zu Dir) für uns widerwärtig, und mache uns von den Rechtgeleiteten. Oh Allāh, bewahre mich vor Deiner Strafe am Tage, an dem Du Deine Diener wiedererwecken wirst. Oh Allāh, gewähre mir das Paradies ohne Abrechnung.“

Anmerkung: Beende dieses Du'ā sobald du beim Rukn Yamānī ankommst. Lies zwischen dem Rukn Yamānī und dem Ḥajar Aswad dieses Du'ā:



رَبَّنَا إِنَّا فِي الدُّنْيَا حَسَنَةٌ وَفِي الآخِرَةِ حَسَنَةٌ وَقِنَا عَذَابَ النَّارِ،
وَأَدْخِلْنَا الْجَنَّةَ مَعَ الْأَبْرَارِ يَا عَزِيزُ يَا عَفَّارُ يَا رَبَّ الْعَالَمِينَ

Das Du'ā während der dritten Runde der Ṭawāf

اللَّهُمَّ إِنِّي أَعُوذُ بِكَ مِنَ الشَّكِّ وَالشَّرْكِ وَالشَّقَاقِ وَالتَّفَاقِ وَسُوءِ
الْأَخْلَاقِ وَسُوءِ الْمَنْظَرِ وَالْمُنْقَلَبِ فِي الْأَهْلِ وَالْمَالِ وَالْوَالِدِ، اللَّهُمَّ
إِنِّي أَسْأَلُكَ رِضَاكَ وَالْجَنَّةَ وَأَعُوذُ بِكَ مِنْ سَخَطِكَ وَالنَّارِ، اللَّهُمَّ إِنِّي
أَعُوذُ بِكَ مِنْ فِتْنَةِ الْقَبْرِ وَأَعُوذُ بِكَ مِنْ فِتْنَةِ الْمَحْيَا وَالْمَمَاتِ

Übersetzung: „Oh Allāh, ich suche Zuflucht bei Dir vor dem Zweifel (im Glauben) und vor Schirk und vor Streitigkeit und vor Heuchelei, und vor dem schlechten Charakter und vor dem schlechten Anblick und üblen Ausgang in der Familie, dem Vermögen und den Kindern. Oh Allāh, ich bitte Dich um Deine Zufriedenheit und um Jannah und ich suche Schutz bei Dir vor Deiner Unzufriedenheit und vor dem Feuer. Oh Allāh, ich bitte Dich um Zuflucht vor der Prüfung im Grab und ich bitte dich um Zuflucht vor der Prüfung des Lebens und des Todes.“



Anmerkung: Beende dieses Du'ā sobald du beim Rukn Yamānī ankommst. Lies zwischen dem Rukn Yamānī und dem Ḥajar Aswad dieses Du'ā:

رَبَّنَا آتِنَا فِي الدُّنْيَا حَسَنَةً وَفِي الآخِرَةِ حَسَنَةً وَقِنَا عَذَابَ النَّارِ،
وَأَدْخِلْنَا الْجَنَّةَ مَعَ الْأَبْرَارِ يَا عَزِيزُ يَا غَفَّارُ يَا رَبَّ الْعَالَمِينَ

Das Du'ā während der vierten Runde der Ṭawāf

اللَّهُمَّ اجْعَلْهُ حَجًّا مَبْرُورًا، وَسَعْيًا مَشْكُورًا وَذَنْبًا مَغْفُورًا وَعَمَلًا
صَالِحًا مَقْبُولًا وَتِجَارَةً لَنْ تَبُورَ يَا عَالِمَ مَا فِي الصُّدُورِ، أَخْرِجْنِي يَا
اللَّهُ مِنَ الظُّلُمَاتِ إِلَى النُّورِ، اللَّهُمَّ إِنِّي أَسْأَلُكَ مُوجِبَاتِ رَحْمَتِكَ
وَعَزَائِمِ مَغْفِرَتِكَ وَالْغَنِيمَةَ مِنْ كُلِّ بَرٍّ وَالْفَوْزَ بِالْجَنَّةِ وَالنَّجَاةَ مِنَ
النَّارِ، رَبِّ قَنِّعْنِي بِمَا رَزَقْتَنِي وَبَارِكْ لِي فِيمَا أَعْطَيْتَنِي وَاخْلُفْ
عَلَى كُلِّ غَائِبَةٍ لِي بِخَيْرٍ

Übersetzung: „Oh Allāh, mache diese Ḥajj zu einer akzeptierten Ḥajj und einer (von Dir) geschätzten Anstrengung und vergebe dadurch die Sünden und mache sie zu einer rechtschaffenen und angenommenen Tat und zu einem Handel, der nicht pleitegeht,



Oh Kenner von dem was im Herzen ist. Oh Allāh, führe mich von der Dunkelheit zum Licht. Oh Allāh, Ich bitte Dich um alles, was Deine Barmherzigkeit bewirkt, und um die Dinge, die Deine Vergebung garantieren, und um das Erlangen von jeder rechtschaffenen Tat und um Erfolg durch das Jannah und um Bewahrung vor dem Höllenfeuer. Oh mein Herr, schenke mir Genügsamkeit mit dem Du mich versorgt hast und schenke mir Segen in den Sachen, die Du mir gewährt hast und werde Du mit Gutem mein Verstreter (und Bewacher) in all meinen abwesenden Sachen (wie meiner Familie, Vermögen, Besitz...).“

Das Du'ā während der fünften Runde der Ṭawāf

اللَّهُمَّ أَظِلَّنِي تَحْتَ ظِلِّ عَرْشِكَ يَوْمَ لَا ظِلَّ إِلَّا ظِلُّ عَرْشِكَ وَلَا بَاقِيَ
 إِلَّا وَجْهَكَ، وَاسْقِنِي مِنْ حَوْضِ نَبِيِّكَ سَيِّدِنَا مُحَمَّدٍ - صَلَّى اللَّهُ
 عَلَيْهِ وَسَلَّمَ - شَرْبَةً هَنِئِيَّةً مَرِيئَةً لَا نَظْمًا بَعْدَهَا أَبَدًا، اللَّهُمَّ إِنِّي
 أَسْأَلُكَ مِنْ خَيْرِ مَا سَأَلَكَ عَبْدُكَ وَنَبِيُّكَ مُحَمَّدٌ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ
 وَسَلَّمَ، وَأَعُوذُ بِكَ مِنْ شَرِّ مَا اسْتَعَاذَ مِنْهُ عَبْدُكَ وَنَبِيُّكَ مُحَمَّدٌ صَلَّى
 اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ، اللَّهُمَّ إِنِّي أَسْأَلُكَ الْجَنَّةَ وَنَعِيمَهَا وَمَا يُقَرِّبُنِي إِلَيْهَا



مِنْ قَوْلٍ أَوْ عَمَلٍ، وَأَعُوذُ بِكَ مِنَ النَّارِ وَمَا يُقَرِّبُنِي إِلَيْهَا مِنْ قَوْلٍ
أَوْ عَمَلٍ

Übersetzung: „Oh Allāh, schenke mir Schatten unter dem Schatten Deines Thrones, an dem Tag, an dem es keinen Schatten außer dem Schatten Deines Thrones geben wird, und nichts wird fortbestehen außer dein (An)Gesicht. Und gebe mir von dem Trinkbecken Deines Propheten und unseres Anführers Muḥammad (Ṣallallāhu ‘alayhi wa sallam) einen Schluck zu trinken, der wohlbekömmlich und genießbar ist und nach dem wir nie wieder Durst verspüren werden. Oh Allāh, ich bitte Dich um das Gute, das Dich Dein Diener und Prophet Muḥammad (Ṣallallāhu ‘alayhi wa sallam) gebeten hat und ich bitte Dich vor dem Schlechten um Schutz, vor dem Dich Dein Diener und Prophet Muḥammad (Ṣallallāhu ‘alayhi wa sallam) um Schutz gebeten hat. Oh Allāh, ich bitte Dich um das Jannah und ihre Wonne und um die Worte und Taten, die mich ihr nahebringen; und ich bitte Dich um Schutz vor dem Höllenfeuer und vor den Worten und Taten, die mich ihm nahebringen.“



Das Du'ā während der sechsten Runde der Ṭawāf

اللَّهُمَّ إِنَّ لَكَ عَلَيَّ حُقُوقًا كَثِيرَةً فِيمَا بَيْنِي وَبَيْنَكَ، وَحُقُوقًا كَثِيرَةً
 فِيمَا بَيْنِي وَبَيْنَ خَلْقِكَ، اللَّهُمَّ مَا كَانَ لَكَ مِنْهَا فَاعْفِرْهُ لِي، وَمَا كَانَ
 لِحَلْقِكَ فَتَحَمَّلْهُ عَنِّي، وَأَغْنِنِي بِحَلَالِكَ عَنِ حَرَامِكَ وَبِطَاعَتِكَ
 عَنِ مَعْصِيَتِكَ وَبِفَضْلِكَ عَنِ سِوَاكَ، يَا وَاسِعَ الْمَغْفِرَةِ، اللَّهُمَّ إِنَّ
 بَيْتَكَ عَظِيمٌ وَوَجْهَكَ كَرِيمٌ، وَأَنْتَ - يَا اللَّهُ - حَلِيمٌ كَرِيمٌ عَظِيمٌ،
 تُحِبُّ الْعَفْوَ فَاغْفِرْ عَنِّي

Übersetzung: „Oh Allāh, Du hast viele Rechte gegenüber mir in den Angelegenheiten, die zwischen mir und Dir sind und Du hast auch viele Rechte, was die Angelegenheiten zwischen mir und Deiner Schöpfung angeht. Oh Allāh, was die Rechte angeht, die zwischen mir und Dir sind, so vergebe sie mir; und was die Rechte angeht, die zwischen mir und Deiner Schöpfung sind, so bitte ich Dich die Verantwortung von ihnen zu übernehmen. Und bewahre mich durch Deine erlaubten Sachen von Deinen verbotenen Sachen, und durch Deine Gehorsamkeit von Deiner Ungehorsamkeit, und durch Deine Gnade vor Allem anderen außer Dir, oh Du Besitzer der umfangreichen Vergebung. Oh Allāh, wahrlich Dein Haus ist gewaltig und Dein Angesicht ist



edel; und Du bist, oh Allāh, nachsichtig, großzügig und gewaltig.
Du liebst es zu vergeben, so vergib mir.“

Das Du'ā während der siebten Runde der Ṭawāf

اللَّهُمَّ إِنِّي أَسْأَلُكَ إِيمَانًا كَامِلًا وَيَقِينًا صَادِقًا وَرِزْقًا وَاسِعًا وَقَلْبًا
خَاشِعًا وَلِسَانًا ذَاكِرًا وَرِزْقًا حَلَالًا طَيِّبًا وَتَوْبَةً نُّصُوحًا وَتَوْبَةً قَبْلَ
الْمَوْتِ وَرَاحَةً عِنْدَ الْمَوْتِ وَمَغْفِرَةً وَرَاحَةً بَعْدُ وَالْعَفْوَ عِنْدَ
الْحِسَابِ وَالْفُوزَ بِالْجَنَّةِ وَالنَّجَاةَ مِنَ النَّارِ، بِرَحْمَتِكَ يَا عَزِيزُ يَا
عَفَّارُ، رَبِّ زِدْنِي عِلْمًا وَأَلْحِقْنِي بِالصَّالِحِينَ

Übersetzung: „Oh Allāh, ich bitte Dich um einen vollständigen
Īmān, und um einen aufrichtigen Yaqīn, und um eine
umfangreiche Versorgung, und um ein demütiges Herz, und um
eine stets (Allāh)erinnernde Zunge, und um ḥalāle und reine
Versorgung, und um eine aufrichtige Tawbah, und um eine
Tawbah vor dem Tod, und um ein Wohlergehen während dem
Tod, und um eine Vergebung und ein Wohlergehen danach, und
um Verzeihung bei der Abrechnung, und um Erfolg durch das
Jannah, und um Errettung vor dem Höllenfeuer; durch Deine
Barmherzigkeit, oh Allmächtiger, oh Allvergebender. Oh mein



Herr, vermehre mich in Wissen und schließe mich den
Rechtschaffenen an.“



Zusätzliche Du'ās

Die folgenden Du'ās sollte man zu den besonderen Zeiten und Orten während der Ḥajj lesen, wie in 'Arafah, Muzdalifah...:

◆ اللَّهُمَّ إِنِّي أَسْأَلُكَ الْعَفْوَ وَالْعَافِيَةَ فِي دِينِي وَدُنْيَايَ، وَأَهْلِي وَمَالِي، اللَّهُمَّ اسْتُرْ عَوْرَاتِي، وَآمِنْ رَوْعَاتِي، اللَّهُمَّ احْفَظْنِي مِنْ بَيْنِ يَدَيْ وَمِنْ خَلْفِي، وَعَنْ يَمِينِي وَعَنْ شِمَالِي، وَمِنْ فَوْقِي، وَأَعُوذُ بِعَظَمَتِكَ أَنْ أُغْتَالَ مِنْ تَحْتِي.

◆ اللَّهُمَّ عَافِنِي فِي بَدَنِي، اللَّهُمَّ عَافِنِي فِي سَمْعِي، اللَّهُمَّ عَافِنِي فِي بَصَرِي، لَا إِلَهَ إِلَّا أَنْتَ، اللَّهُمَّ إِنِّي أَعُوذُ بِكَ مِنَ الْكُفْرِ وَالْفَقْرِ، اللَّهُمَّ إِنِّي أَعُوذُ بِكَ مِنْ عَذَابِ الْقَبْرِ، لَا إِلَهَ إِلَّا أَنْتَ.

◆ اللَّهُمَّ أَنْتَ رَبِّي لَا إِلَهَ إِلَّا أَنْتَ، خَلَقْتَنِي وَأَنَا عَبْدُكَ، وَأَنَا عَلَى عَهْدِكَ وَوَعْدِكَ مَا اسْتَطَعْتُ، أَعُوذُ بِكَ مِنْ شَرِّ مَا صَنَعْتُ، أَبُوءُ لَكَ بِنِعْمَتِكَ عَلَيَّ وَأَبُوءُ لَكَ بِدُنْيِي، فَاعْفِرْ لِي، فَإِنَّهُ لَا يَغْفِرُ الذُّنُوبَ إِلَّا أَنْتَ.



◆ اللَّهُمَّ إِنِّي أَعُوذُ بِكَ مِنَ الْهَمِّ وَالْحَزَنِ، وَأَعُوذُ بِكَ مِنَ الْعَجْزِ
وَالْكَسَلِ، وَأَعُوذُ بِكَ مِنَ الْجُبْنِ وَالْبُخْلِ، وَأَعُوذُ بِكَ مِنْ غَلَبَةِ
الدَّيْنِ وَقَهْرِ الرِّجَالِ.

◆ اللَّهُمَّ اجْعَلْ أَوَّلَ هَذَا النَّهَارِ صَلَاحًا، وَأَوْسَطَهُ نَجَاحًا، وَآخِرَهُ
فَلَاحًا، أَسْأَلُكَ خَيْرَ الدُّنْيَا وَالْآخِرَةِ يَا أَرْحَمَ الرَّاحِمِينَ.

◆ اللَّهُمَّ إِنِّي أَسْأَلُكَ الرِّضَا بَعْدَ الْقَضَاءِ، وَبَرَدَ الْعَيْشِ بَعْدَ الْمَوْتِ
وَلَذَّةَ النَّظَرِ إِلَى وَجْهِكَ، وَالشَّوْقَ إِلَى لِقَائِكَ فِي غَيْرِ ضَرَاءٍ مُضِرَّةٍ
وَلَا فِتْنَةٍ مُضِلَّةٍ، وَأَعُوذُ بِكَ أَنْ أَظْلِمَ أَوْ أُظْلَمَ، أَوْ أَعْتَدِيَ أَوْ
يُعْتَدَى عَلَيَّ، أَوْ أَكْتَسَبَ خَطِيئَةً أَوْ ذَنْبًا لَا تَغْفِرُهُ، اللَّهُمَّ إِنِّي
أَعُوذُ بِكَ أَنْ أُرَدَّ إِلَى أَرْدَلِ الْعُمُرِ، اللَّهُمَّ اهْدِنِي لِأَحْسَنِ
الْأَخْلَاقِ، فَإِنَّهُ لَا يَهْدِي لِأَحْسَنِهَا إِلَّا أَنْتَ، وَاصْرِفْ عَنِّي
سَيِّئَهَا، لَا يَصْرِفُ عَنِّي سَيِّئَهَا إِلَّا أَنْتَ.

◆ اللَّهُمَّ أَصْلِحْ لِي دِينِي، وَوَسِّعْ لِي فِي دَارِي وَبَارِكْ لِي فِي رِزْقِي، اللَّهُمَّ
إِنِّي أَعُوذُ بِكَ مِنَ الْقَسْوَةِ، وَالْغَفْلَةِ، وَالذَّلَّةِ، وَالْمَسْكَنَةِ، وَأَعُوذُ
بِكَ مِنَ الْكُفْرِ وَالْفُسُوقِ، وَالشَّقَاقِ، وَالنَّفَاقِ، وَالسُّمْعَةِ،

وَالرِّيَاءِ، وَأَعُوذُ بِكَ مِنَ الصَّمَمِ وَالْبَكَمِ وَالْجَذَامِ وَسَيِّئِ
الْأُسْقَامِ.

◆ اللَّهُمَّ آتِ نَفْسِي تَقْوَاهَا، وَزَكَّهَا أَنْتَ خَيْرٌ مِنْ زَكَّاهَا، أَنْتَ وَلِيِّهَا
وَمَوْلَاهَا.

◆ اللَّهُمَّ إِنِّي أَعُوذُ بِكَ مِنْ عِلْمٍ لَا يَنْفَعُ وَقَلْبٍ لَا يَخْشَعُ وَنَفْسٍ لَا
تَشْبَعُ وَدَعْوَةٍ لَا يُسْتَجَابُ لَهَا.

◆ اللَّهُمَّ إِنِّي أَعُوذُ بِكَ مِنْ شَرِّ مَا عَمِلْتُ وَمِنْ شَرِّ مَا لَمْ أَعْمَلْ،
اللَّهُمَّ إِنِّي أَعُوذُ بِكَ مِنْ زَوَالِ نِعْمَتِكَ، وَتَحَوُّلِ عَافِيَتِكَ، وَفُجَاءَةِ
نِقْمَتِكَ وَجَمِيعِ سَخَطِكَ.

◆ اللَّهُمَّ إِنِّي أَعُوذُ بِكَ مِنَ الْهَدْمِ وَالتَّرَدِّي وَمِنَ الْعَرَقِ وَالْحَرَقِ
وَالْهَرَمِ، وَأَعُوذُ بِكَ مِنْ أَنْ يَتَخَبَّطَنِي الشَّيْطَانُ عِنْدَ الْمَوْتِ،
وَأَعُوذُ بِكَ مِنْ أَنْ أَمُوتَ لَدَيْعًا، وَأَعُوذُ بِكَ مِنْ طَمَعٍ يَهْدِي إِلَى
طَبَعٍ.

◆ اللَّهُمَّ إِنِّي أَعُوذُ بِكَ مِنْ مُنْكَرَاتِ الْأَخْلَاقِ وَالْأَعْمَالِ وَالْأَهْوَاءِ
وَالْأَدْوَاءِ، وَأَعُوذُ بِكَ مِنْ غَلَبَةِ الدَّيْنِ وَقَهْرِ الرِّجَالِ وَشِمَاتَةِ
الْأَعْدَاءِ.

◆ اللَّهُمَّ أَصْلِحْ لِي دِينِي الَّذِي هُوَ عِصْمَةُ أَمْرِي، وَأَصْلِحْ لِي دُنْيَايَ
الَّتِي فِيهَا مَعَاشِي، وَأَصْلِحْ لِي آخِرَتِي الَّتِي فِيهَا مَعَادِي، وَاجْعَلْ
الْحَيَاةَ زِيَادَةً لِي فِي كُلِّ خَيْرٍ، وَاجْعَلِ الْمَوْتَ رَاحَةً لِي مِنْ كُلِّ شَرٍّ،
رَبِّ أَعْيُنِي وَلَا تُعِنِّ عَلَيَّ، وَانصُرْنِي وَلَا تَنْصُرْ عَلَيَّ، وَاهْدِنِي وَيَسِّرْ
الْهُدَى لِي.

◆ اللَّهُمَّ اجْعَلْنِي لَكَ ذَكَرًا، لَكَ شَكَرًا، لَكَ مِطْوَاعًا، لَكَ مُحِبًّا،
إِلَيْكَ أَوْهَامًا مُنِيبًا، رَبِّ تَقَبَّلْ تَوْبَتِي، وَاغْسِلْ حَوْبَتِي، وَأَجِبْ
دَعْوَتِي، وَثَبِّتْ حُجَّتِي، وَاهِدِ قَلْبِي، وَسَدِّدْ لِسَانِي، وَاسْأَلْ
سَخِيمَةَ صَدْرِي، اللَّهُمَّ إِنِّي أَسْأَلُكَ الثَّبَاتَ فِي الْأَمْرِ، وَالْعَزِيمَةَ
عَلَى الرَّشْدِ، وَأَسْأَلُكَ شُكْرَ نِعْمَتِكَ، وَحُسْنَ عِبَادَتِكَ، وَأَسْأَلُكَ
قَلْبًا سَلِيمًا، وَلِسَانًا صَادِقًا، وَأَسْأَلُكَ مِنْ خَيْرِ مَا تَعَلَّمُ، وَأَعُوذُ
بِكَ مِنْ شَرِّ مَا تَعَلَّمُ، وَأَسْتَغْفِرُكَ لِمَا تَعَلَّمُ، وَأَنْتَ عَلَّامُ الْغُيُوبِ،
اللَّهُمَّ أَلْهِمْنِي رُشْدِي، وَقِنِي شَرَّ نَفْسِي، اللَّهُمَّ إِنِّي أَسْأَلُكَ فِعْلَ

الْخَيْرَاتِ، وَتَرَكَ الْمُنْكَرَاتِ، وَحُبَّ الْمَسَاكِينِ، وَأَنْ تَغْفِرَ لِي
وَتَرْحَمَنِي، وَإِذَا أَرَدْتَ فِي النَّاسِ فِتْنَةً فَتَوَفَّنِي إِلَيْكَ غَيْرَ مَفْتُونٍ.

◆ اللَّهُمَّ إِنِّي أَسْأَلُكَ حُبَّكَ وَحُبَّ مَنْ يُحِبُّكَ، وَالْعَمَلَ الَّذِي يُبَلِّغُنِي
حُبَّكَ، اللَّهُمَّ إِنِّي أَسْأَلُكَ خَيْرَ الْمَسْأَلَةِ، وَخَيْرَ الدُّعَاءِ، وَخَيْرَ
النَّجَاحِ، وَخَيْرَ الثَّوَابِ، وَثَبَّتْنِي، وَثَقَّلْ مَوَازِينِي، وَحَقِّقْ إِيْمَانِي،
وَارْفَعْ دَرَجَاتِي، وَتَقَبَّلْ صَلَاتِي وَعِبَادَتِي، وَاغْفِرْ خَطِيئَتِي،
وَأَسْأَلُكَ الدَّرَجَاتِ الْعُلَا مِنَ الْجَنَّةِ.

◆ اللَّهُمَّ إِنِّي أَسْأَلُكَ فَوَاتِحَ الْخَيْرِ، وَخَوَاتِمَهُ، وَجَوَامِعَهُ، وَأَوَّلَهُ،
وَأَخْرَهُ، وَظَاهِرَهُ، وَبَاطِنَهُ، وَالدَّرَجَاتِ الْعُلَا مِنَ الْجَنَّةِ.

◆ اللَّهُمَّ إِنِّي أَسْأَلُكَ أَنْ تَرْفَعَ ذِكْرِي، وَتَضَعَ وِزْرِي، وَتُطَهِّرَ قَلْبِي،
وَتُحْصِنَ فَرْجِي، وَتَغْفِرَ لِي ذَنْبِي، اللَّهُمَّ إِنِّي أَسْأَلُكَ أَنْ تُبَارِكَ فِي
سَمْعِي، وَفِي خَلْقِي، وَفِي مَحْيَايَ، وَفِي مَمَاتِي، وَفِي عَمَلِي، وَتَقَبَّلْ
حَسَنَاتِي، وَأَسْأَلُكَ الدَّرَجَاتِ الْعُلَا مِنَ الْجَنَّةِ.

◆ اللَّهُمَّ إِنِّي أَعُوذُ بِكَ مِنْ جَهْدِ الْبَلَاءِ، وَدَرَكِ الشَّقَاءِ، وَسُوءِ
الْقَضَاءِ، وَشِمَاتَةِ الْأَعْدَاءِ، اللَّهُمَّ يَا مُقَلِّبَ الْقُلُوبِ ثَبَّتْ قَلْبِي

عَلَى دِينِكَ، اللَّهُمَّ يَا مُصَرِّفَ الْقُلُوبِ صَرِّفْ قُلُوبَنَا عَلَى طَاعَتِكَ،
 اللَّهُمَّ زِدْنَا وَلَا تَنْقُصْنَا، وَأَكْرِمْنَا وَلَا تُهِنَّا، وَأَعْظِمْنَا وَلَا تَحْرِمْنَا،
 وَآثِرْنَا وَلَا تُؤْثِرْ عَلَيْنَا، اللَّهُمَّ أَحْسِنْ عَاقِبَتَنَا فِي الْأُمُورِ كُلِّهَا،
 وَأَجِرْنَا مِنْ خِزْيِ الدُّنْيَا وَعَذَابِ الآخِرَةِ.

◆ اللَّهُمَّ اقْسِمْ لَنَا مِنْ خَشْيَتِكَ مَا تَحُولُ بِهِ بَيْنَنَا وَبَيْنَ مَعْصِيَتِكَ،
 وَمِنْ طَاعَتِكَ مَا تَبْلُغُنَا بِهِ جَنَّتِكَ، وَمِنَ الْيَقِينِ مَا تُهَوِّنُ بِهِ
 عَلَيْنَا مَصَائِبَ الدُّنْيَا، وَمَتِّعْنَا بِأَسْمَاعِنَا وَأَبْصَارِنَا وَقُوَّاتِنَا مَا
 أَحْيَيْتَنَا، وَاجْعَلْهُ الْوَارِثَ مِنَّا، وَاجْعَلْ ثَارَنَا عَلَى مَنْ ظَلَمْنَا،
 وَأَنْصُرْنَا عَلَى مَنْ عَادَانَا، وَلَا تَجْعَلْ مُصِيبَتَنَا فِي دِينِنَا، وَلَا تَجْعَلِ
 الدُّنْيَا أَكْبَرَ هَمِّنَا وَلَا مَبْلَغَ عِلْمِنَا، وَلَا تُسَلِّطْ عَلَيْنَا مَنْ لَا
 يَخَافُكَ وَلَا يَرْحَمُنَا.

◆ اللَّهُمَّ إِنِّي أَسْأَلُكَ مُوجِبَاتِ رَحْمَتِكَ، وَعَزَائِمَ مَغْفِرَتِكَ، وَالْغَنِيمَةَ
 مِنْ كُلِّ بَرٍّ، وَالسَّلَامَةَ مِنْ كُلِّ إِثْمٍ، وَالْفُوزَ بِالْجَنَّةِ وَالنَّجَاةَ مِنَ
 النَّارِ.



◆ اللَّهُمَّ لَا تَدَعْ لِي ذَنْبًا إِلَّا غَفَرْتَهُ، وَلَا عَيْبًا إِلَّا سَتَرْتَهُ، وَلَا هَمًّا إِلَّا فَرَجْتَهُ، وَلَا حَاجَةً مِنْ حَوَائِجِ الدُّنْيَا وَالْآخِرَةِ هِيَ لَكَ رِضًا وَلَنَا فِيهَا صَلَاحٌ إِلَّا قَضَيْتَهَا يَا أَرْحَمَ الرَّاحِمِينَ.

◆ اللَّهُمَّ إِنِّي أَسْأَلُكَ رَحْمَةً مِنْ عِنْدِكَ تَهْدِي بِيهَا قَلْبِي، وَتَجْمَعُ بِيهَا أَمْرِي، وَتَلُمُّ بِيهَا شَعْيِي، وَتَحْفَظُ بِيهَا غَائِبِي، وَتَرْفَعُ بِيهَا شَاهِدِي، وَتُبَيِّضُ بِيهَا وَجْهِي، وَتُزَكِّي بِيهَا عَمَلِي، وَتُلْهِمُنِي بِيهَا رُشْدِي، وَتَرُدُّ بِيهَا الْفِتْنَ عَنِّي، وَتَعْصِمُنِي بِيهَا مِنْ كُلِّ سُوءٍ.

◆ اللَّهُمَّ إِنِّي أَسْأَلُكَ الْقَوْزَ يَوْمَ الْقَضَاءِ، وَعَيْشَ السُّعْدَاءِ وَمَنْزِلَ الشُّهَدَاءِ، وَمُرَافَقَةَ الْأَنْبِيَاءِ، وَالنَّصَرَ عَلَى الْأَعْدَاءِ.

◆ اللَّهُمَّ إِنِّي أَسْأَلُكَ صِحَّةً فِي إِيمَانٍ، وَإِيمَانًا فِي حُسْنِ خُلُقٍ، وَنَجَاحًا يَتَّبَعُهُ فَلَاحٌ، وَرَحْمَةً مِنْكَ وَعَافِيَةً، وَمَغْفِرَةً مِنْكَ وَرِضْوَانًا.

◆ اللَّهُمَّ إِنِّي أَسْأَلُكَ الصَّحَّةَ وَالْعِفَّةَ وَحُسْنَ الْخُلُقِ وَالرِّضَى بِالْقَدَرِ،
اللَّهُمَّ إِنِّي أَعُوذُ بِكَ مِنْ شَرِّ نَفْسِي، وَمِنْ شَرِّ كُلِّ دَابَّةٍ أَنْتَ آخِذٌ
بِنَاصِيَتِهَا، إِنَّ رَبِّي عَلَى صِرَاطٍ مُسْتَقِيمٍ.

◆ اللَّهُمَّ إِنَّكَ تَسْمَعُ كَلَامِي، وَتَرَى مَكَانِي، وَتَعْلَمُ سِرِّي وَعَلَانِيَتِي
وَلَا يَخْفَى عَلَيْكَ شَيْءٌ مِنْ أَمْرِي، وَأَنَا الْبَائِسُ الْفَقِيرُ
وَالْمُسْتَغِيثُ الْمُسْتَجِيرُ، وَالْوَجِلُ الْمُسْفِقُ الْمُقِرُّ الْمُعْتَرِفُ
بِذَنْبِهِ، أَسْأَلُكَ مَسْأَلَةَ الْمَسْكِينِ، وَأَبْتَهَلُ إِلَيْكَ ابْتِهَالَ الْمُنْذِبِ
الدَّلِيلِ، وَأَدْعُوكَ دُعَاءَ الْخَائِفِ الضَّرِيرِ، دُعَاءَ مَنْ خَضَعَتْ لَكَ
رَقَبَتُهُ، وَذَلَّ لَكَ جِسْمُهُ، وَرَغِمَ لَكَ أَنْفُهُ.

وَصَلَّى اللَّهُ عَلَى سَيِّدِنَا مُحَمَّدٍ وَعَلَى آلِهِ وَصَحْبِهِ وَسَلَّمَ.

Eine Praxis für den regelmäßigen Besuch der Ḥaramain

Um wieder und wieder Taufīq zu erhalten die Ḥaramayn zu besuchen, sollte man das Lesen der folgenden zwei Verse zur Gewohnheit machen:

In jedem Pflichtgebet und im darauffolgenden Sunnah-Gebet sollte man die folgenden zwei Verse nach der Taschahhud und nach der Segenschickung zum edlen Propheten ﷺ im letzten Sitzen lesen:

وَأَرْنَا مَنَاسِكَنَا وَتُبَّ عَلَيْنَا ۖ إِنَّكَ أَنْتَ التَّوَّابُ الرَّحِيمُ ﴿١٢٨﴾

(Sūrah Baqarah; 2: 128)

وَقَالُوا حَسْبُنَا اللَّهُ سَيُؤْتِينَا اللَّهُ مِنْ فَضْلِهِ ۖ وَرَسُولُهُ ۗ إِنَّا إِلَى اللَّهِ
رَاغِبُونَ ﴿٥٩﴾

(Sūrah Taubah; 9: 5)



Der Wunsch nach der Ḥajj

Sollte jemand einen starken Wunsch nach der Ḥajj haben, so sollte er den folgenden Vers oft rezitieren. Inshā Allāh wird sein Wunsch in Erfüllung gehen. Wir haben miterlebt, wie das regelmäßige Lesen dieses Verses den Wunsch von einigen Menschen in Erfüllung gehen ließ (durch Allāhs Wille):

لَقَدْ صَدَقَ اللَّهُ رَسُولَهُ الرُّعْيَا بِالْحَقِّ ۗ لَتَدْخُلَنَّ الْمَسْجِدَ الْحَرَامَ
 إِنْ شَاءَ اللَّهُ ءَامِنِينَ مُحَلِّقِينَ رُءُوسِكُمْ وَمُقَصِّرِينَ لَا تَخَافُونَ ۗ
 فَعَلِمَ مَا لَمْ تَعْلَمُوا فَجَعَلَ مِنْ دُونِ ذَلِكَ فَتْحًا قَرِيبًا ﴿٢٧﴾

(Sūrah Fath; 48: 27)

< Ende des Buches >





Nur-ul-Ilm
das Licht des Wissens

Nur-ul-Ilm e.V. ist eine freie, unabhängige, gemeinnützige und mildtätige Bildungsorganisation der Muslime, die 2019 mit dem Ziel gegründet wurde, Bildungsprojekte in Deutschland, Europa und bedürftigen muslimischen Ländern zu unterstützen. Wir gründen und unterhalten islamische Schulen, und übersetzen und verlegen islamische Literatur.

Bitte Überweisen Sie Ihre Spenden auf unser unten stehendes Konto in Deutschland.
Wenn Sie Hilfe benötigen, können Sie uns gerne kontaktieren.

Nur-ul-Ilm das Licht des Wissens e.V.
Rudolf-Diesel-Str. 18,
78576 Emmingen-Liptingen, Germany
Tel +49 (7465) 3119926
Fax +49 (7465) 3119928

Bank Kreissparkasse Tuttlingen
IBAN DE13 6435 0070 0008 5946 73
BIC SOLADES1TUT BLZ 643 500 70



4. Originalauflage / 1. deutsche Auflage 2023;
© Nur-ul-Ilm das Licht des Wissens e.V.,
Emmingen-Liptingen 2024

info@nur-ul-ilm.de
www.nur-ul-ilm.de